

Asylkultur in Thüringen

Ergebnisse einer Anhörung

Herausgegeben vom Ausländerbeauftragten
der Thüringer Landesregierung

Impressum

Herausgeber: Der Ausländerbeauftragte der Thüringer Landesregierung
Postfach 10 21 51, 99021 Erfurt, Tel.: 0361/3792891

Satz und Druck: Weimardruck GmbH, Weimar

1. Auflage: 1200 Exemplare, Januar 2003

Vertrieb: Die Broschüre wird vom Herausgeber kostenlos
abgegeben.

Hinweis: Die Broschüre darf nicht im Zusammenhang
mit Wahlveranstaltungen politischer Parteien
verwendet werden.

Inhalt

Eckehard Peters Asylkultur in Thüringen. Eine Einführung	5
Bruno Heller, Christian Maschke Stellungnahme des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e.V.	11
Albrecht Heise Stellungnahme der Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Thüringen e.V.	20
Jürgen Hoffmann Stellungnahme des Diakonischen Werkes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen e.V.	25
Winfried Weinrich Stellungnahme des Katholischen Büros, Kommissariat der Bischöfe in Thüringen	31
Ines Stephanowski Stellungnahme der Ausländerseelsorge der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen	36
Evelyn Fichtelmann Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Ausländerbeauftragten in Thüringen	44
Elger Fähnrich Stellungnahme des Thüringischen Landkreistages	51
Sandra Jesse, Heidi Radtke-Seidu Stellungnahme des Flüchtlingsrates Thüringen e.V.	53

Andrea Dittrich Stellungnahme des Sozialdienstes für Flüchtlinge im Diakonieverbund Gera e.V.	64
Gustav Böhm Stellungnahme der Bürgerinitiative Asyl e.V.	70
Frau Urlau Stellungnahme des Fachdienstes Soziales im Landratsamt des Wartburgkreises	72
Adressenliste	75

Asylkultur in Thüringen. Eine Einführung

Die in dieser Broschüre zusammengestellten Beiträge haben eine Vorgeschichte. Im Jahr 2001 habe ich das Institut für Entwicklungsforschung, Wirtschafts- und Sozialplanung mit Sitz in Saarbrücken beauftragt, einen Bericht zur Lage der Asylbewerber und Flüchtlinge in Thüringen zu erarbeiten. Dahinter stand das Anliegen, eine objektive Beschreibung der Lebenssituation der in Thüringen untergebrachten Flüchtlinge zu gewinnen, um etwaige Defizite zu erkennen und Schlussfolgerungen für das ziehen zu können, was ich nicht ohne Grund Asylkultur nenne. Im Frühjahr 2002 wurde der Bericht des Saarbrücker Institutes von mir ausgewertet, mit einem Kommentar aus der Sicht meines Amtes versehen und im Juni 2002 der Öffentlichkeit vorgestellt. Bericht und Kommentar habe ich anschließend den politischen Entscheidungsträgern sowie den staatlichen und nichtstaatlichen Stellen zugeleitet, die in Thüringen mit der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern befasst sind. Weitere Interessenten können die Texte in Papierform von meinem Büro erhalten (Thüringer Staatskanzlei, Ausländerbeauftragter, Postfach 102151, 99021 Erfurt, Tel.: 0361/3792893). Elektronisch sind die Texte aus dem Internet zu beziehen (www.thueringen.de/Auslaenderbeauftragter).

Bezugstext:
Thüringer Flüchtlingsbericht.

Als nächsten Schritt bat ich die Repräsentanten verschiedener gesellschaftlicher Gruppen aus Thüringen, sich kritisch mit den Texten auseinanderzusetzen, die darin getroffenen Aussagen mit den eigenen Erfahrungen aus dem praktischen Umgang mit Asylsuchenden und Flüchtlingen zu konfrontieren und entsprechende Stellungnahmen zu erarbeiten. Auf der Fachkonferenz am 4. Dezember 2002, die den Charakter einer Anhörung hatte, wurden von Vertretern der Kirchen, Verbände und Vereine die in dieser Broschüre dokumentierten Beiträge vorgetragen und von einem Fachpublikum erörtert. Dabei zeigte sich eine Reihe immer wiederkehrender Kritikpunkte,

die darauf hinweisen, was das Leben von Flüchtlingen belastet und einem entspannteren Miteinander von Asylbewerbern und Einheimischen im Wege steht. Wer auf Landes- oder kommunaler Ebene in Politik und öffentlicher Verwaltung Verantwortung trägt, tut gut daran, die hier dokumentierten Beiträge kritisch zur Kenntnis zu nehmen.

Aber zu den Adressaten dieser Broschüre gehören nicht nur die Fachleute, die auf die eine oder andere Weise mit der Unterbringung, Versorgung, Beratung und Betreuung von Flüchtlingen zu tun haben. Die Asylkultur, also die Gestaltung des Miteinanders von Einheimischen und Asylsuchenden und die Einflussnahme auf die Lebensverhältnisse von Flüchtlingen, ist etwas, was breitere Kreise der Bevölkerung angeht. Sie hat mit dem Grundwasserspiegel der Humanität der Gesellschaft zu tun. Nur dort, wo Freiheit als Freiheit zum Solidarischsein begriffen wird, verkommt sie nicht zu jenem vielgelästerten, trostlosen Individualismus, demzufolge an alle gedacht sei, wenn jeder an sich denkt. Die Relativierung der eigenen Probleme durch den wachen Blick auf die Problemlagen anderer bewirkt menschliches Richtigsein, und das menschliche Richtigsein möglichst Vieler ist die entscheidende Voraussetzung für gesellschaftliche Verhältnisse, in denen zu leben sich lohnt.

Vom Staat ist nur Begrenztes, gleichwohl Wichtiges zu erwarten. Allgemein gesprochen, er hat den Rahmen zu zimmern, in dem sich das Solidarischsein der Bürger entwickeln kann. Keineswegs darf er der Solidarität der Bürger im Wege stehen. Auf unser Thema angewendet, heißt das in etwa dreierlei.

**Recht auf faires
Asylverfahren.**

(1) Aus dem Rechtsstaatsprinzip ergibt sich für Asylsuchende das Recht auf ein faires Verfahren zur Prüfung ihres Asylbegehrens. Da dieses Verfahren zeitaufwändig ist und alle Beschleunigungsbemühungen bisher vergeblich waren (weitere sind erwünscht), ist Geduld erforderlich. Asylbewerber, die sich im oft jahrelangen Wartezustand befinden, erleben ihre

Lage gewissermaßen als Dauerprovisorium. Zur Asylkultur gehört es, mit diesem Zustand rational umzugehen. Die Formel, erst Entscheidung über das Asylbegehren, dann ggf. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, ist so lebensfremd, wie sie auf den ersten Blick logisch erscheint. Auf die einzelnen Asylverfahren haben die Bürger keinen Einfluss. Aber zur Asylkultur gehört eine Grundgestimmtheit in der Gesellschaft, die Asylbewerber gegenüber wohlwollend ist und die den Beamten und Richtern erst eine unvoreingenommene Arbeitsweise ermöglicht. Und sie bedarf einer Öffentlichkeit, die grundsätzlich bereit und fähig ist, kritisch nachzufragen, wie Verwaltungsentscheidungen und Rechtssprechung mit den politischen Verhältnissen in den Herkunftsländern der Asylbewerber korrespondieren.

(2) Aus dem Sozialstaatsprinzip ergibt sich für Asylsuchende das Recht auf eine menschenwürdige Unterkunft und Versorgung, sofern sie sich nicht selbst versorgen können – nach Maßgabe des dem Staat wirtschaftlich Möglichen. Die gesetzlich vorgeschriebene, vom Land Thüringen zu finanzierende Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen ist vom Minimalismusprinzip geleitet. Asylkultur hieße zunächst, dafür Sorge zu tragen, dass die vorhandenen Mittel effizient und sachgerecht eingesetzt werden und unsinnigen Regelungen entgegengetreten wird. Eine unsinnige Regelung war beispielsweise die vor Jahren gegen die Warnungen von Ausländerbeauftragten und Fachleuten der Sozialverbände eingeführte Lebensmittel-Paketversorgung, die sich dann auch nicht bewährt hat, aber erst wieder eingestellt wurde, nachdem sie einigen spezialisierten Lieferfirmen eine Zeitlang zu einträglichen Geschäften verholfen hatte. Die Funktionalisierung der Sozialfürsorge für ordnungspolitische Zwecke, d.h. es den Asylsuchenden ungemütlich machen, damit weniger kommen und weniger bleiben, ist nicht nur unwürdig und moralisch fragwürdig. Angesichts der Realitäten auf unserem Globus funktioniert so etwas schlicht und ergreifend nicht. Auch die

Recht auf menschenwürdige Unterkunft und angemessene Beratung.

Beratung und Betreuung von Asylbewerbern sind oft unzureichend. Asylsuchende sollten aber wissen, wie ihnen geschieht, d.h. sie sollten über ihre Rechte und Pflichten sowie ihre Zukunftschancen und die Möglichkeiten der eigenständigen Lebensgestaltung hinreichend beraten werden. Asylkultur hieße auch, einheimischen Einzelpersonen und gesellschaftlichen Gruppen mehr Hilfeleistung zu ermöglichen und sie zu mehr Engagement zu ermutigen, als staatliche Stellen zu leisten bereit und imstande sind.

**Teilhaben am Leben
der Gesellschaft.**

(3) Aus dem Kulturstaatsverständnis schließlich resultiert das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ein weites Feld für ehrenamtliches Engagement eröffnet sich denjenigen Einheimischen, die mitwirken wollen, die für Flüchtlinge oft anzutreffende Isolation zu durchbrechen und Zugangsbarrieren zum kulturellen, religiösen, sportlichen Leben abzubauen. Besonders schwierig erweist sich die Überwindung der Sprachbarriere. Man wird auch künftig nicht erwarten können, dass der Staat Steuergelder einsetzt, um Integrationsmaßnahmen wie zum Beispiel Deutschkurse für Personen zu finanzieren, deren Bleiberecht in Deutschland ungewiss ist. Es ist noch kaum verbreitet, an eine Art Kultur- und Demokratie-Export zu denken, wenn die deutsche Sprache und Kultur, sowie die politischen Grundlagen unseres Gemeinwesens auch den Ausländern vermittelt werden, die ungerufen gekommen sind und die Deutschland voraussichtlich wieder verlassen müssen. Dabei sollte ein solcher Gedanke als ein Element der Asylkultur so fern nicht liegen. Was der Staat nicht leistet, kann aber die Gesellschaft in die Hand nehmen. Die Frage nach der Bildungspartizipation stellt sich bei jugendlichen Asylbewerbern mit besonderer Dringlichkeit, vor allem dann, wenn der Schulbesuch nicht mehr sinnvoll und eine reguläre Berufsausbildung nicht möglich ist.

Asylbewerber haben sich ohne Wenn und Aber an die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland zu halten und die Grund-

werte zu achten, die in Deutschland bzw. der Europäischen Union gelten. Im Gegensatz zu einer weit verbreiteten Aversion scheue ich mich nicht, von Respekt vor der deutschen oder europäischen Leitkultur zu sprechen, den es einzufordern gilt. Aber genau das setzt ein Höchstmaß an Kommunikation der Asylsuchenden mit denen voraus, die in dieser Kultur aufgewachsen sind: Nachbarn, Mitschülern, Kollegen, Sozialarbeitern, freiwilligen Helfern, Vereins- und Kirchenmitgliedern, Polizeibeamten, Lehrern, Seelsorgern, Angestellten der öffentlichen Verwaltung, Kommunalpolitikern... Die Bereitschaft dazu muss auf beiden Seiten wachsen.

Es mag eine Binsenweisheit sein: Mit dem Einsatz für eine Asylkultur lassen sich keine Wahlen gewinnen. Es scheint so, als hätten ausländerabwehrende Überschussenergien gegenwärtig größere Chancen, goutiert zu werden. Sie mögen einem vordergründigen Sicherheits- und Eigennutzbedürfnis entgegenkommen. Dennoch, nein gerade deswegen ist es erforderlich, von einer Asylkultur zu sprechen und nach ihrem Fundament zu fragen. Denn mit dem Rechtsstaats-, dem Sozialstaats- und dem Kulturstaatsprinzip stehen nicht weniger als die Säulen unserer Demokratie auf dem Spiel, die im Umgang mit Asylsuchenden ihre Feuerprobe zu bestehen haben. Werden sie sie auch in Zukunft bestehen? Auch bei leeren öffentlichen Kassen? Auch bei anhaltend hoher Arbeitslosigkeit?

Viele mögen nicht wahrhaben wollen, dass die Erinnerung an die Nazi-Zeit verblasst. Der Hinweis, der Verfassungsrang des deutschen Asylrechts sei ein unmittelbarer Reflex auf die bittere Erfahrung der Nazigegner mit der damals nur unzureichenden Bereitschaft anderer Länder, Exilanten aufzunehmen, verliert vor allem für die jüngere Generation seine Anschaulichkeit. Dem bildungs- und kulturpolitisch gegenzusteuern ist zwar eine bleibende Aufgabe. Aber für eine Asylkultur sind im Zeitalter der Massenmigration neue sozialetische und politische Anknüpfungspunkte erforderlich. Asyl wird auch in Län-

**Asylkultur bedarf
sozialetischer
Grundlage.**

dern gewährt, denen die Erfahrung der Nazidiktatur erspart geblieben ist. Und es wird letztendlich von der Gesellschaft gewährt und nicht nur von einer Behörde. Diese Broschüre und die Texte, die oben genannt wurden, sollen eine öffentliche Debatte darüber anstoßen, was Asylkultur in Thüringen heute und morgen konkret bedeutet, was sie leisten kann und auf welchem ethischen Fundament sie ruht. Das ist ein Wagnis. Wer wird sich darauf einlassen?

Erfurt, im Januar 2003

Eckehard Peters

Ausländerbeauftragter der Thüringer Landesregierung

**Stellungnahme zum „Flüchtlingsbericht
Thüringen 2001“,
mit Bezug zum Kommentar des Ausländer-
beauftragten der Thüringer Landesregierung**

Sehr geehrter Herr Peters,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen
der Wohlfahrtsverbände,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Referent für Migration des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e.V. bedanke ich mich bei Ihnen, Herr Peters, als Ausländerbeauftragten der Landesregierung des Freistaates Thüringen ganz herzlich für die Einladung zu der heutigen Anhörung. Zur Diskussion steht der „Thüringer Flüchtlingsbericht 2001“, der in Ihrem Auftrag vom Institut ISOPLAN vorgelegt worden ist.

Der Bericht will nach einer rechtlichen und statistischen Einführung vor allem die Lebenssituation der Migranten, näher hin: der Flüchtlinge in Thüringen beschreiben.

Damit bietet der Flüchtlingsbericht erstmals eine Grundlage, um über die Situation der Flüchtlinge in Thüringen Aussagen machen zu können und diese kritisch zu bewerten. Das Ziel der Untersuchung ist nach eigener Aussage die objektive Darstellung der Lebenssituation von Flüchtlingen in Thüringen.¹ Inwiefern das ein Bericht leisten kann, der innerhalb von 2,5 Monaten bezahlter wissenschaftlicher Arbeit erstellt worden ist, darf angefragt werden.

¹ Vgl. Flüchtlingsbericht Thüringen 2001, ISOPLAN, Saarbrücken–Berlin–Brüssel 2001, S. 1.

Flüchtlingsbericht
ist streitbare
Diskussionsgrund-
lage.

Der Bericht beruht auf vielen Interviews, die der Natur nach immer subjektive Beschreibungen dessen sind, was der Einzelne wahrnimmt. So ist dem Ausländerbeauftragten recht zu geben, wenn er darauf hinweist, dass der Bericht an die grundsätzliche Grenze der Objektivität von Beschreibung der sozialen Wirklichkeit stößt.² Trotzdem bietet der Bericht überhaupt erst einmal eine – wenn auch evtl. streitbare – Grundlage zur Diskussion.

Als Wohlfahrtsverband, der sich in der Arbeit mit Migranten engagiert, sind wir über die Erstellung des Berichtes dankbar, ebenso über die Einladung zu der Anhörung. Wir hoffen, hier tatsächlich Gehör mit unseren Anliegen, unserer Kritik und unseren Forderungen zu finden.

Der Bericht hat dann seine Aufgabe erfüllt, wenn er zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen in Thüringen und zu einer neuen Kultur im Umgang mit Asylbewerbern und Flüchtlingen führt.³

Darin sieht auch der Caritasverband seine Aufgabe. Als christlicher Wohlfahrtsverband begegnen wir jedem Menschen mit Respekt und achten ihn als Geschöpf und Ebenbild Gottes. Das verpflichtet uns zur anwaltschaftlichen Arbeit gerade für jene, deren grundlegende Rechte als Mensch nicht oder nicht umfassend respektiert werden. Unter diesem Aspekt soll der Flüchtlingsbericht kritisch gewürdigt werden.

Vor allem aber bietet die heutige Anhörung dem Caritasverband für das Bistum Erfurt die Möglichkeit, seine grundsätzlichen Positionen zur Migrationspolitik deutlich zu machen. Das erscheint uns sinnvoller als einzelne Kritik an Aussagen des Berichtes. Zudem gehen wir davon aus, dass Kritik zu einzelnen Punkten auch noch von anderen Verbänden und Vereinen vorgebracht wird.

² Vgl. Kommentar zum Thüringer Flüchtlingsbericht 2001, Ausländerbeauftragte der Thüringer Landesregierung, Erfurt 2002, S. 3.

³ Vgl. ebd.

Der Ausländerbeauftragte beschreibt als Ziel des Berichtes „politische Handlungsoptionen für das Land und die Kommunen herzuleiten, die geeignet sind, die Flüchtlingsfürsorge zu professionalisieren und zu optimieren, sowie das Zusammenleben der einheimischen Bevölkerung mit Flüchtlingen zu verbessern“.⁴ Letztendlich geht es um die Entwicklung einer „Asylkultur“, die in Thüringen erst noch entwickelt werden muss.

Asylkultur
erfordert
Bewusstseins-
wandel.

Eine Asylkultur kann sich nur dann langsam etablieren, wenn alle gesellschaftlich relevanten Kräfte, diese in der Tat wollen und sich dafür einsetzen. Dies setzt einen nicht unerheblichen Bewusstseinswandel voraus. „Deutschland“ – so lautet die Präambel des Integrationskonzeptes des Deutschen Caritasverbandes – „ist ein Zuwanderungsland.“ Und weiter heißt es: „Dies ist die Anerkennung einer schon lang bestehenden Realität. Die bisherige Integrationspolitik lässt ein Gesamtkonzept, in dem einerseits die erforderlichen Integrationsleistungen des Bundes, der Länder und der Kommunen und andererseits die Erwartungen an die Gesellschaft und die Zuwanderinnen und Zuwanderer definiert werden, vermissen.“⁵

Diese vom Deutschen Caritasverband vorgebrachte Kritik gegenüber dem Bund möchten wir als Diözesan-Caritasverband auch für das Land Thüringen anmelden. Es braucht für Thüringen ein umfassendes Integrationskonzept, in dem das Land beschreibt, was es unter Integration versteht, und wie diese umgesetzt werden soll. Ebenso muss der Umgang mit Flüchtlingen, sind sie nun als solche anerkannt oder läuft gerade ein Anerkennungsverfahren, aber auch der Umgang mit jenen, die vielleicht eine Duldung besitzen oder denen eine Abschiebung droht, beschrieben werden. Ein solches Konzept setzt klare Ziele und zeigt Wege auf, wie diese Ziele erreicht

⁴ Vgl. ebd.

⁵ Grundsätze für die Integration von Migrantinnen und Migranten – Integrationskonzept des Deutschen Caritasverbandes e.V., Freiburg. i.B. 2002, S. 5.

werden sollen. Zudem ist es Diskussionsgrundlage zwischen dem Land und jenen Institutionen, die mit und für Migranten arbeiten und nicht zuletzt mit den Migranten selbst.

Sehr richtig verweist der Ausländerbeauftragte auf das Bewusstsein der Bevölkerung, die es letztlich ist, die Asyl gewährt.⁶ Eine „Asylkultur“ kann nur mit der Bevölkerung erreicht werden, nicht gegen sie. Dies ist eine gewaltige Herausforderung für die Politik, aber auch alle Institutionen, die Meinungen bilden und Bewusstsein prägen, auch für die Kirchen und Wohlfahrtsverbände. Ein entsprechendes Konzept wäre ein konkreter Baustein für eine konstruktive Auseinandersetzung mit der einheimischen Bevölkerung. Zudem wird eine permanente „migrationspolitische „Aufklärungsarbeit unumgänglich sein, um festgesetzte Vorurteile, Halbwahrheiten und endlose Missverständnisse zwischen den Einheimischen und den Migranten abzubauen.

Wenn der Ausländerbeauftragte in seinem Kommentar auf den begrenzten Gestaltungsspielraum der Landespolitik gegenüber der Politik des Bundes aufmerksam macht, so darf dies nicht zu einer Flucht aus der Verantwortung oder der Rechtfertigung von fehlendem Engagement führen, wo in der Tat Gestaltungsspielraum seitens des Landes gegeben ist. Wir erinnern an dieser Stelle an **die Einrichtung einer Härtefallkommission**, die auf Landesebene eingesetzt werden kann und auch im neuen Zuwanderungsgesetz verankert ist.

Handlungsfreiheit
nicht unnötig
einschränken!

Das **Asylbewerberleistungsgesetz** und dessen Umsetzung mit Wertgutscheinen oder neuerdings Chipkarten führt immer wieder zu Diskriminierung von Migranten, da es die darauf Angewiesenen in ihrer Handlungsfreiheit und Selbstbestimmung einschränkt. Die Begleichung von lebensnotwendigen Leistungen per Wertgutschein oder Chipkarte soll Missbrauch verhindern, ist aber zugleich eine **Diskriminierung der Inhaber**. Die Frage ist, ob der mögliche und – zugegebenermaßen – auch praktizierte Missbrauch, diese von den Migranten als Diskri-

⁶ Vgl. Kommentar, S. 4.

minierung empfundene Handhabung legitimiert. Der möglich Missbrauch allein legitimiert noch lange nicht den Verbot einer freizügigeren Handhabung.

Der Bericht geht auf die Schwierigkeiten im Umgang mit den Wertgutscheinen ein. Die Chipkarte mag einen technischen bzw. organisatorischen Fortschritt bedeuten, ein menschlicher ist sie sicherlich nicht.

Wie die strenge Einhaltung von Verordnungen – der Ausländerbeauftragte stellt dies in seinem Kommentar selber fest – völlig wirklichkeitsfremd sein kann, zeigt die restriktive Umsetzung der **Präsenz- bzw. Residenzpflicht**, zumal am Beispiel der Städte Suhl und Zella-Mehlis.⁷ Solche Verordnungen fordern Verstöße regelrecht heraus. Migranten können – auch das zeigt der Bericht auf – gesetzeswidrig handeln, in dem sie Rechte für sich beanspruchen, die jedem freien Bürger der Bundesrepublik zustehen, den Migranten aber nicht in jedem Fall. Wenn die statistisch erfassten Rechtsverstöße von Flüchtlingen zumeist Verstöße gegen die Residenzpflicht sind⁸, eine Rechtsverletzung, die ein Einheimischer nicht begehen kann, dann relativiert dies Statistiken von Rechtsverstößen. In der breiten Öffentlichkeit werden solche Statistiken aber leicht als Beweis für eine höhere Kriminalität unter den Migranten gelesen.

Die kürzlich im Landtag diskutierte Einführung der Schulpflicht von Asylbewerbern ist leider abgelehnt worden. Der Bericht bietet kein wirklich aussagekräftiges Bild zur tatsächlichen Beschulung von Asylbewerberkindern. Wir sprechen uns für eine **Schulpflicht der Asylbewerberkinder** aus, die über die bisher freiwilligen Besuch der Schule hinausgeht. Wenn der Gesetzgeber eine Pflicht zum Besuch der Schule bis zu einem gewissen Alter für jedes schulfähige Kind als angemessen ansieht, so ist nicht einzusehen, warum das für Kinder von Asylbewerbern nicht gelten soll – auch dann nicht, wenn deren wei-

⁷ Vgl. Flüchtlingsbericht, S. 144 f.

⁸ Vgl. Kommentar, S. 13.

terer Verbleib noch ungewiss ist. Die Erfahrung zeigt, dass der Aufenthalt in Deutschland auch bei ablehnenden Bescheiden sich über einen Zeitraum von manchmal bis zu 10 Jahren hinzieht. Es ist unverantwortlich, wenn dann die Kinder bei fehlendem Engagement ihrer Eltern über Jahre hinweg auf Bildung in der Schule verzichten müssen.

Wir begrüßen die Auffassung des Ausländerbeauftragten, einem „Denken entgegenzutreten, dass den Schulbesuch von Asylbewerberkindern nicht forciert, weil er einen unerwünschten Integrationseffekt habe“⁹. Das Wohl des Kindes gebietet eine entsprechende Förderung durch die Schule. Dabei übersehen wir nicht, dass die Umsetzung der Schulpflicht auch für Asylbewerberkinder evtl. gegen den Willen der Eltern sehr problematisch ist. Ohne entsprechende Überzeugungsarbeit dürfte das in manchen Fällen nur schwer durchsetzbar sein. Vor allem aber müssen einer Schulpflicht eine entsprechende Förderung durch eine Hausaufgabenhilfe bzw. einen Sprachkurs zur Seite gestellt werden, die die ungleichen sprachlichen Voraussetzungen einheimischer und ausländischer Kinder anzugleichen versucht.

Qualifizierte
Sozialarbeit
erfordert mehr
finanzielle Mittel.

Das **Personal zur Betreuung der Migranten** in den Unterkünften (Erstaufnahmeeinrichtung, Landesgemeinschaftsunterkünften) ist oft unzureichend geschult. Für eine wirklich qualifizierte Betreuung bedarf es eines geschulten Personals, das in der Regel einen sozialpädagogischen Abschluss besitzen sollte bzw. einen Abschluss als Sozialarbeiter. Fortbildungen zumal in interkultureller Kompetenz sowie Supervision sind unverzichtbar, um den Anforderungen gerecht werden zu können. Dafür bedarf es klar **definierter Standards, die eine Mindestanforderung** an Fachlichkeit sicherstellen.¹⁰ Solche Standards sind vom Land vorzugeben und zu überprüfen, um einen Grundstandard in der Versorgung und Betreuung der Migranten zu gewährleisten.

Der Ausländerbeauftragte beklagt in seinem Kommentar den

⁹ Kommentar, S. 11.

¹⁰ Vgl. Kommentar, S. 9.

sukzessiven Rückzug bzw. sogar Ausstieg aus der Flüchtlingssozialberatung.¹¹ Dies liegt zweifelsohne im wesentlichen an der hohen Eigenbeteiligung der Verbände im Beratungsangebot bzw. umgekehrt der fehlenden oder nicht ausreichenden finanziellen Förderung.

Der Caritasverband sieht es als seine originäre Aufgabe, auch in der Flüchtlingsarbeit sich aktiv zu engagieren. Allerdings nehmen zur Zeit alle Verbände Einschnitte in den verschiedenen Bereichen vor, da die Kürzungen seitens der Eigenmittel, aber auch von öffentlichen Mittelgebern nicht mehr anderweitig kompensiert werden können. Eine gute sozialpädagogische Betreuung ist nur mit entsprechenden finanziellen Mitteln möglich. Der Bund, aber auch das Land Thüringen stehen hier in der Verantwortung.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die hohe Bedeutung **einer professionellen Vorbereitung auf die Asylanhörnung**. Dort werden die Weichen für die Anerkennung als Asylberechtigter gestellt. Dort können aber auch aufgrund von Unkenntnis, Fehlinformation und Missverständnissen Fehler gemacht werden, die später nicht mehr wettgemacht werden können. Deshalb ist eine qualifizierte Vorbereitung auf die Anhörung vonnöten. Es gibt kein reguläres Beratungsangebot, das dem Bedarf thüringenweit gerecht wird.

Viele Flüchtlinge, so die Erfahrung der Migrationsberater, sind psychisch stark belastet oder müssen mit traumatischen Erlebnissen leben. Eine entsprechende therapeutische Betreuung ist in Thüringen nicht möglich. Ob die Forderung nach Zugang zu Behandlungszentren außerhalb von Thüringen für traumatisierte Ausländer ausreicht, bezweifeln wir.¹² Ein Behandlungszentrum in Thüringen würde eine wesentliche Entlastung für die betroffenen Personen bedeuten, im übrigen auch für die Betreuer, die sich oft überfordert fühlen. In diesem Zusammenhang wird auch eine notwendige wenigstens grundle-

¹¹ Vgl. ebd., S. 9.

¹² Vgl. ebd., S. 10.

gende psychosoziale Profession der Migrationsberater und Betreuer deutlich.

Aufgrund der beschriebenen Erfahrungen mit großen Gemeinschaftsunterkünften im Vergleich zu Einzelwohnungen sind den Einzelunterkünften in Zukunft eindeutig den Vorrang zu geben – eine Forderung des Ausländerbeauftragten, der sich der Caritasverband nur anschließen kann.

Die vom Caritasverband vorgetragene kritische Würdigung erhebt keinesfalls den Anspruch einer vollständigen und umfassenden Betrachtung.

Wir verstehen uns aber als ein Sprachrohr derjenigen, die sonst drohen, nicht gehört zu werden. Die Migranten und Flüchtlinge gehören zu diesen benachteiligten Gruppen in unserer Gesellschaft.

Soziale Kompetenz
bedeutet heute
interkulturelle
Kompetenz.

Zum Schluss noch ein Hinweis auf eine Querschnittsaufgabe, die alle öffentlichen Institutionen betrifft, und zwar ungeachtet dessen, ob sie gezielt mit Migranten zu tun haben. Der Umgang mit fremden Kulturen ist eine Kompetenz, die erlernt werden muss. Solch eine „interkulturelle Kompetenz“ ist eine Kompetenz, die wie die soziale Kompetenz heute von Anfang an in das Erziehungs-, Bildungs- und Ausbildungsprogramm aufgenommen werden muss. Nur so werden erste Grundlagen für ein friedliches nicht nur Nebeneinander, sondern auch – wenn auch sukzessive – Miteinander gelegt.

Der Deutsche Caritasverband hat sich die interkulturelle Öffnung seiner Regeldienste auf die Fahnen geschrieben.¹³ Dabei sollen verdeckte Zugangsbarrieren und Ausgrenzungsmechanismen bemerkt und beseitigt werden. Dies ist auch in besonderer Weise von allen Institutionen und Behörden des Staates

¹³ Migration und Integration - Interkulturelle Öffnung der Caritas , Grundsätze, Ziele und Eckpunkte; Deutscher Caritasverband, Freiburg 2001.

auf Bund-, Land- und Kommune-Ebene zu fordern, die im Dienst der Menschen und so auch von Migranten stehen. Ein entsprechender Impuls vom Büro des Ausländerbeauftragten könnte den Prozess auch in Thüringen initiieren.

Der Caritasverband der Diözese Erfurt dankt dem Ausländerbeauftragten für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Wir bieten unsere Mitarbeit und unserer Engagement im Migrationsbereich im Einsatz für die Menschen, Einheimische wie Migranten – soweit personell und finanziell leistbar, dem Land Thüringen an.

Bruno Heller
Diözesan-Caritasdirektor

Christian Maschke
Referent für Migration

Arbeiterwohlfahrt

Landesverband Thüringen e.V.

Stellungnahme zum Thüringer Flüchtlingsbericht 2001

Sehr geehrter Herr Peters,

der Thüringer Flüchtlingsbericht ist sehr umfangreich. Die Aufgabenstellungen durch Ihr Büro mit den vorgegebenen Aufgaben sind aus meiner Sicht zu umfangreich – daher auch die Ausarbeitung dazu. Es wurden die Dinge dargestellt, wie sie vorgefunden wurden. Schlussfolgerungen für Veränderungen kommen zu wenig zum Tragen.

**Erheblicher
Stellenabbau.**

Die Arbeiterwohlfahrt ist seit 1991 im Arbeitsfeld Asyl tätig. Wir waren Betreiber von mehreren Gemeinschaftsunterkünften und hatten auch zusätzlich Sozialarbeiter/innen in verschiedenen anderen Gemeinschaftsunterkünften, die privat betrieben wurden. Teilweise waren in dem Arbeitsfeld Asyl circa 25 Mitarbeiter/innen tätig. Zur Zeit haben wir noch einen Sozialarbeiter im Arbeitsfeld, der am 31.12.2002 aus Altersgründen ausscheidet. Diese Personalstelle werden wir auch nicht wieder besetzen.

**Sozialverband
kann mit privaten
Anbietern nicht
konkurrieren.**

Die Betreibung von Gemeinschaftsunterkünften ist für Wohlfahrtsverbände möglich, wenn auch entsprechende Mittel bereitgestellt werden. Bestes Beispiel dafür war die Gemeinschaftsunterkunft in Ellrich, die wir über mehrere Jahre betrieben hatten. Eine Eigenschaft des Wohlfahrtsverbandes ist es, keine Gewinne zu machen. Wir haben in dieser Gemeinschaftsunterkunft, obwohl wir das Objekt nur auf Mietbasis hatten, insgesamt in 3 Jahren rund 600.000,- DM investiert, um Verbesserungen für die Unterbringung zu erreichen. Lei-

der ist die folgende Ausschreibung nicht zu unseren Gunsten ausgefallen, so dass wir keine Gemeinschaftsunterkunft mehr als Betreiber haben. Die Preise der Privatanbieter können wir nicht realisieren, weil wir als Arbeiterwohlfahrt ein Leitbild haben, was wir auch realisieren möchten. Asylbewerber sollen in einem Heim bei uns so leben, wie es unseren Vorstellungen entspricht. Das ist mit den billigen Angeboten nicht realisierbar. Anfang der 90-er Jahre wurden Verträge abgeschlossen, bei denen Privatanbieter sicher gute Gewinne gemacht haben, jetzt möchte man so wenig wie möglich bezahlen bei ständig steigenden Preisen vor allem der Energiekosten. Diese Spirale darf sich nicht weiter in diese Richtung drehen, weil das die falsche Richtung ist. Steigende Preise und Lohnkosten gehen entweder zu Lasten der Gewinnerwirtschaftung oder zu Lasten der Unterbringung der Asylbewerber. Aus den genannten Gründen werden wir uns nicht mehr an Ausschreibungen dieser Art beteiligen, weil dass für unseren Verband schädigend ist.

Ihre Aussage auf Seite 5 unter dem Schwerpunkt „Kommunalisierung und Pauschalierung“ kann ich nur unterstützen, besonders den Passus, der Kontrolle der Zweckmäßigkeit und Angemessenheit der eingesetzten Mittel in bezug auf die Pauschalen.

Aus meiner Sicht wurde die Mehrzahl der Gemeinschaftsunterkünfte aus der Not geboren, das heißt es waren hauptsächlich Kasernen, die nach Möglichkeit außerhalb der Orte oder an Randlagen der Orte lagen. Das hat wesentliche Nachteile für die Akzeptanz in der Bevölkerung und auch für die Integration der Asylbewerber. Ich persönlich betrachte Gemeinschaftsunterkünfte bis zu einer maximalen Größe für 150 Personen für vertretbar. Sicher sollte man heute dazu übergehen, von Kasernen wegzukommen, weil sie wesentliche Nachteile haben. Besser sind sicher Wohnungen, wo Familien individuell untergebracht werden können und nicht in einem Zimmer

Menschen verschiedener Kulturkreise untergebracht sind. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass die Asylverfahren nicht so schnell abgeschlossen sind, wie es vorgesehen ist. Die Verweildauer in der Gemeinschaftsunterkunft ist leider über mehrere Jahre, was insgesamt für die Integration sehr nachteilig ist.

Aus den Heimen, die mir bekannt sind, spielt der Vandalismus durch die Asylbewerber eine untergeordnete Rolle. Man sollte sich einmal die Gedanken machen, welche Ursachen es für Konflikte gibt – ethnische, Fluchtgründe, persönliche Gründe, Präsenzpflcht, Suchtprobleme, keine Arbeit, Leben am Existenzminimum, leben auf engstem Raum, wenig Möglichkeiten zur Integration, nur Taschengeld als bares ansonsten Wertgutscheine, wenig professionelle Sozialarbeit um nur einige zu nennen. Diese Probleme sollte man sich genauer ansehen und wenn möglich auch abbauen. Dann ist Vandalismus wesentlich geringer.

Aus meiner Sicht sollte den Menschen „Asylbewerber“ mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden und nicht nur daran gedacht werden, wie man diesen Menschen das Leben erschwert. Wenn man sich vorstellt, dass man für einen Urlaubsschein im Wartburgkreis bezahlen muss, weil das für das Amt ein Arbeitsaufwand ist, dann sollte man darüber nachdenken. Vielleicht ist das auch bei Mitarbeiter/innen so üblich, denn ein Urlaubsschein muss auch für sie bearbeitet werden – was ich mir nicht vorstellen kann.

**Ausgebildete
Sozialarbeiter
haben Recht auf
Tariflohn.**

Die Zahl Sozialarbeiter in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber durch die Arbeiterwohlfahrt ist rückläufig. Ursache ist ebenfalls die Finanzierung und die Forderungen durch Betreiber und Sozialamt (z.B. Vertretung bei Krankheit und Urlaub). Für den Betrag von 25,- DM kann keine professionelle Sozialarbeit mehr geleistet werden. Ausgebildete Sozialarbeiter haben eine entsprechende Eingruppierung nach dem Tarif

und es erfolgt eine Steigerung, wie es in den Tarifen vorgesehen ist. Das ist aber mit der festgelegten Pauschalierung nicht möglich. Wir als Wohlfahrtsverband können auch nicht akzeptieren, wie es bei der Ausschreibung der Sozialarbeit für die GU Großensee gewesen ist, dass damit geworben wird, eine Arbeitskraft mit guten Umgangsformen und älter als 50 Jahre zu bekommen. Über die Pauschalierung für die Sozialarbeit sollte nachgedacht werden, weil sie an der Realität vorbei- und nicht mit professioneller Sozialarbeit einhergeht. Wir werden uns zukünftig unter diesen Gesichtspunkten nicht mehr an den Ausschreibungen beteiligen, weil es nicht unseren Vorstellungen entspricht.

Die gemeinnützige Arbeit war in den vergangenen Jahren wesentlich höher und es ist für die Heime eine Obergrenze festgelegt worden. Das ist ein wesentlicher Nachteil. Asylbewerber haben das in der Regel sehr gern durchgeführt aus zwei Gründen- sinnvolle Beschäftigung und zusätzliches Bargeld über das Taschengeld von 80,- DM hinaus. Aus meiner Sicht ist die gemeinnützige Arbeit, wenn sie richtig eingesetzt wird, sehr positiv für die Asylbewerber, auch wenn nur wenig Geld dafür bezahlt wird.

Die Arbeitsmöglichkeiten sind in Thüringen äußerst gering. Das ist die allgemeine Arbeitsmarktlage in den neuen Ländern. Aus meiner Sicht würde ich einschätzen, dass rund 5% Arbeit haben und alle anderen zum Nichtstun verurteilt sind. Mit einer professionellen Sozialarbeit und Möglichkeiten im gemeinnützigen Bereich würden auch hier Signale gesetzt werden.

Das Schulrecht für schulpflichtige Kinder kann ich sehr begrüßen. In den Heimen, in denen Sozialarbeiter von der AWO tätig waren, war das Schulrecht auch umgesetzt. Das erfordert viel Überzeugungsarbeit mit den Eltern. Zusätzlich muss mit den Kindern sehr viel individuell gearbeitet werden. Dafür kann

**Schulbesuch
der Kinder
durchsetzen!**

man als Betreiber zusätzlich ABM- Stellen ermöglichen, wenn man dies will. Der Wohlfahrtsverband kann dies aber nicht aus den Geldern der Sozialarbeit noch zusätzlich finanzieren. Beispiele dieser Art hat es bereits in den verschiedensten Gemeinschaftsunterkünften gegeben, wo gute Betreuung der Kinder im Vorschulbereich und Hausaufgabenhilfe für Schulkinder angeboten wurde.

Sozialarbeit ist bei Einzelunterbringung in Wohnungen noch wichtiger, aber wesentlich teurer. Im Zusammenleben mit der einheimischen Bevölkerung muss viel Aufklärungsarbeit geleistet werden, weil es hauptsächlich falsche Vorstellungen bei den Einheimischen gibt. Sie sehen im Asylbewerber eine Person, die für die eigene Misere (Arbeitslosigkeit u.ä.) mitverantwortlich ist. Es ist aber auch notwendig, die Asylbewerber mit den Rechten und Pflichten in den Wohnungen und dem Umfeld vertraut zu machen. Ansonsten sind die Konflikte vorprogrammiert.

Die Politik sollte zukünftig auch wieder mehr Interesse an den Asylbewerbern zeigen und sich auch stets an den guten Ergebnissen orientieren. Man sollte nachdenken, wie kann man den Menschen Erleichterungen und nicht Erschwernisse schaffen. Dazu ist oftmals nicht einmal zusätzliches Geld erforderlich (Präsenzpflicht abschaffen, Bargeld statt Wertgutscheine u.ä.). Es hängt in erster Linie vom Willen ab und der kostet bekanntlich kein Geld.

Aus meiner Sicht möchte ich einschätzen, dass der Flüchtlingsbericht viele Dinge aufzeigt, die auch teilweise veränderbar sind im Interesse der Menschen, wenn es so gewollt ist. Dazu sollte man die richtigen Schlussfolgerungen in der Landespolitik ziehen.

Albrecht Heise
Referent

Stellungnahme zum Thüringer Flüchtlingsbericht

Sehr geehrter Herr Peters,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Stellungnahme zum ersten Thüringer Flüchtlingsbericht werde ich diejenigen Punkte, die heute schon verschiedentlich ausgeführt wurden und die wir als Diakonie unterstützen, nur benennen. Insgesamt werde ich versuchen, mich kurz zu fassen. Ich möchte über drei Punkte sprechen:

- 1. Was ist gut am Flüchtlingsbericht?**
- 2. Was ist zu bemängeln?**
- 3. Welche Folgerungen und Forderungen ergeben sich?**

1. Was ist gut am Flüchtlingsbericht?

Das Gute am Thüringer Flüchtlingsbericht ist, dass es ihn gibt. Das ist nicht selbstverständlich. Um Perspektiven zu entwickeln brauchen wir die Analyse. Die Analyse muss mit der Bestandsaufnahme beginnen. Das liefert der erste Thüringer Flüchtlingsbericht in guter Weise. Die Situation wird beschrieben. Dazu wurden Daten erhoben und zusammengestellt. Der Ist-Stand zu einem bestimmten Zeitpunkt ist erfasst.

Für den Bericht standen wissenschaftliche Methoden und das entsprechende Instrumentarium zur Verfügung. Von daher ist er eine solide Grundlage, sachlich und zunächst werturteilsfrei. Beiträge solcher Art können wir nicht genug haben.

Der Zusammenhang wird aufgezeigt: Die rechtliche Situation, die Institutionen und die soziale Lage der Betroffenen werden in Beziehung gesetzt.

Bestandsaufnahme
als Beitrag zur
Transparenz.

Insgesamt ist die Tatsache der Veröffentlichung ein Beitrag zu mehr Transparenz, eine Hinwendung zu den Fakten, weg von den nur ungefähren Vorstellungen. Mit solchen vagen Vorstellungen und oft genug mit handfesten Vorurteilen haben wir, die wir in der Migrationsarbeit tätig sind, fast täglich zu tun. Deshalb ist das Erscheinen des Flüchtlingsberichtes ein positives Signal für Thüringen.

Im Übrigen halte ich persönlich z.B. den ersten Teil mit den Erläuterungen des Rechts und des Verfahrens für gut geeignet, ihn zur Beispiel für Schulen und Ausbildungsstätten zu empfehlen.

2. Was ist zu bemängeln?

Es ist nicht schwer, eine Reihe von Punkten aufzuzählen, die man sich an diesem Bericht anders wünschen könnte. Hierbei ist aber Folgendes zu bedenken:

Es ist der erste Bericht dieser Art in Thüringen. Er hat keinen Vorläufer und damit keine Grundlage, auf der man aufbauen könnte. Zum Anderen war der Zeitrahmen sehr eng vorgegeben. Und ich gehe davon aus, dass dieser enge Zeitrahmen mit den begrenzten Finanzen zusammenhing. Von daher wäre es nicht fair, von einem Bericht Ergebnisse zu erwarten, die im gegebenen Rahmen billigerweise nicht zu erwarten sind.

Erwartungen kann ich aber benennen. Und die haben nur ihre Berechtigung, wenn sie auf einen nachfolgenden, den zweiten Bericht dieser Art gerichtet sind.

- Die Schwierigkeiten – auch die, die schmerzen – könnten genauer dargestellt werden. Der Bericht könnte kritischer die Probleme der Flüchtlinge und der Flüchtlingssozialarbeit beleuchten.

- Er könnte stärker Partei nehmen für die Interessen der Flüchtlinge.

Zwei Dinge sind mir noch wichtig:

- Der Bericht kann nicht unsere Aufgaben lösen, die der Wohlfahrtsverbände, der Landkreise, des Landes, der Behörden, der Initiativen und Gruppen. Ein Bericht kann darstellen, was ist. Wir werden weiter Fragen und Forderungen stellen.
- Was nicht geschehen darf: Der Flüchtlingsbericht darf nicht zu den Akten gelegt werden. Dieses Schicksal droht ihm natürlich, wie jedem Werk aus Papier.

Welche Folgerungen und Forderungen ergeben sich?

Herr Peters, Sie haben für die Stärkung oder die Entwicklung einer Asylkultur in Thüringen plädiert. Das unterstützen wir als Diakonie in Thüringen, das unterstützen sicher auch alle hier Versammelten.

Was ist Kultur?

Haben Sie keine Sorge, ich werde keinen Vortrag dazu halten. Aber lassen Sie mich drei Aspekte benennen.

1. Hier zu Lande denken wir bei Kultur zunächst an **Geistiges**, an Literatur, Musik, Kunst. Das ist nicht falsch. Entwicklung einer Asylkultur heißt: Im Geistigen beginnen. Was gefördert werden muss, ist ein anderer Geist, *anderes Denken*, die *kritische Auseinandersetzung* mit unseren überlieferten Vorstellungen und in vieler Hinsicht ein *Umdenken*. Zum Stichwort Umdenken nur ein Beispiel: Tausendmal haben wir es gehört: Ausländer, die nach Deutschland kommen, sollten sich (gefälligst) auch anpassen. – Was übersehen wird, das sind die Fakten. Zum Beispiel die, die im Flüchtlingsbericht beschrie-

Anpassungs-
leistung
der Flüchtlinge
würdigen!

ben werden. Was bedeutet das für eine Person, für eine Familie: eine Woche, vier Wochen, ein halbes Jahr, ein Jahr in einer Einrichtung, wie sie die Flüchtlingsunterkünfte regelmäßig vorsehen, zu leben. Jeder von uns weiß, ein solcher Selbstversuch, mit der eigenen Verwandtschaft über längere Zeit in einem Zimmer in einer Gemeinschaftseinrichtung muss nicht praktiziert werden. Wenige Momente des Nachdenkens genügen, um zu ermessen, was es für uns bedeuten würde. Festzuhalten ist: Flüchtlinge *erbringen eine erhebliche Anpassungsleistung*, wenn sie vom ersten Tag ihres Aufenthaltes in Deutschland mit einer Situation konfrontiert werden, die für jeden Menschen schwer zu bewältigen ist. Die Einheimischen – wir – müssen es aufgeben, in der Zuschauerrolle zu verharren. Umdenken heißt manchmal ganz einfach: Anders herum denken.

2. Kultur erschöpft sich aber nicht nur im Geistigen. Kultur wird sichtbar in **Institutionen**: im Recht, in Rechts-Verhältnissen und in Einrichtungen. Darum heißt Asylkultur entwickeln: Rechtskultur entwickeln, Einrichtungen zu haben, die helfen, Rechte zu verstehen und in Anspruch zu nehmen, und solche, die Kontakte und Begegnungen ermöglichen, Austausch und Schritte zu gegenseitigem Verständnis erleichtern und fördern. Das Verhalten der Menschen, die in diesen Institutionen tätig sind, ist sehr wohl davon abhängig, welche ausgesprochenen und unausgesprochenen Ziele die Institutionen verfolgen.

Asylkultur als
Alltagsgestaltung.

3. Kultur ist nicht abgehoben vom **Alltag**. Sie umfasst ihn vollständig. Deshalb bedeutet entwickelte Asylkultur die vielen kleinen, scheinbar nebensächlichen Dinge, aus denen sich dieser Alltag zusammensetzt. Das, was wir in der Diakonie *interkulturelle Kompetenz* von Fachkräften nennen, brauchen wir in der Gesellschaft insgesamt, wenn wir zukunftsfähig sein wollen.

Was fordert die Diakonie?

Ausgeführt wurden heute schon einige Aspekte, die ich hier nur noch einmal mit ihren Überschriften benennen will:

- Einzelunterbringung
- Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz
- Abschiebungshaft
- Schulpflicht
- die Aufgaben an Schulen und Bildungseinrichtungen.

Fünf Punkte möchte ich besonders hervorheben:

1. **Thüringen braucht eine Förderrichtlinie für Flüchtlingssozialarbeit.** Es ist klar: Qualitätsarbeit erfordert Geld. Und es ist eine Illusion zu glauben, man könne dies kostenneutral erreichen. Die Fehler der Vergangenheit, keine Budgets für Flüchtlingssozialarbeit zu schaffen, ABM und andere Maßnahmen nicht zusätzlich, sondern anstelle qualifizierter Arbeit zu setzen, holen uns spätestens heute ein. Qualifizierte Flüchtlingssozialarbeit fordern heißt: Dafür müssen auch Finanzen bereitstehen.
2. Die **Finanzierung** der Unterbringung für Flüchtlinge und die Finanzierung der Sozialarbeit müssen voneinander **getrennt** werden. Geschieht das nicht, wird es – so wie in der Vergangenheit – keine Flüchtlings-Sozialarbeit geben, die diesen Namen verdient.
3. **Netzwerke und Kooperationen** in der Flüchtlingsarbeit sind notwendig. Dafür werden **Professionelle** gebraucht. Sie können Multiplikatoren sein: die Knotenpunkte im Netz. Ehrenamtliche Arbeit, die wir hier wie anderswo dringend brauchen, kann sich nur entwickeln und auf Dauer bestehen, wenn ein solches Netz von qualifizierten Hauptberuflichen vorhanden ist.

4. **Eine Härtsfallkommission wird in Thüringen gebraucht.**

Diese Institution kann auch einen anderen Namen haben. Darauf kommt es nicht an. Aber der Sache nach brauchen wir eine solche Institution für besondere Einzelfälle, in denen der Rechtsweg ausgeschöpft ist, aber angemessene Lösungen unter humanitären Gesichtspunkten erforderlich sind.

5. **Der erste Thüringer Flüchtlingsbericht darf nicht der letzte sein.** Ein Flüchtlingsbericht sollte regelmäßig erscheinen.

Erst dann lassen sich aus den Vergleichen Tendenzen ablesen, die uns die Entscheidung für die Praxis für die Zukunft erleichtern.

Die Daten des Flüchtlingsberichts helfen uns zu erkennen, wo wir stehen. Der Wegweiser, an dem wir angekommen sind, zeigt uns unterschiedliche Richtungen an. Lassen Sie uns gemeinsam die Richtung wählen, die nicht alle wählen werden:
Die bessere Asylkultur in Thüringen.

Jürgen Hoffmann

Anmerkungen zum Flüchtlingsbericht Thüringen 2001 im Rahmen der Fachtagung des Ausländerbeauftragten der Thüringer Landes- regierung „Asyl-Kultur in Thüringen“ am 04. Dezember 2002 in Erfurt

VORBEMERKUNG:

Zunächst gebührt dem Ausländerbeauftragten der Thüringer Landesregierung, Herrn Peters Dank dafür, dass erstmals im Auftrag des Ausländerbeauftragten ein Flüchtlingsbericht Thüringen erstellt werden konnte.

Der Bericht stellt sowohl in übersichtlicher Weise rechtliche Grundlagen und statistische Daten sowie Lebenssituation und soziale Lage der Flüchtlinge in Thüringen heraus.

Besonders danken möchte ich an dieser Stelle allen, die in unserem Land an der Entwicklung einer Asylkultur mitwirken: Ämter, Wohlfahrtsverbände, Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften, Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingssozialarbeit.

Das Katholische Büro wirkt im Auftrag der Bischöfe schon seit vielen Jahren an der Ausgestaltung asylrechtlicher Regelungen auf Landesebene im Rahmen von Anhörungen und Gesprächen mit. Daneben ist das Katholische Büro immer wieder eine Anlaufstelle für Beratung und Hilfeleistung für Asylbewerber.

ANMERKUNGEN ZUM FLÜCHTLINGSBERICHT

Zur Abschiebehaft von ausreisepflichtigen Asylbewerbern

Abschiebehaft vom Strafvollzug trennen.

Nach wie vor sind die Abschiebehäftlinge in Thüringen in einer Justizvollzugsanstalt untergebracht. Ein langjähriges Anliegen der Kirchen, die Abschiebehaft vom Strafvollzug im Interesse der Abschiebehäftlinge zu trennen, wurde bisher nicht entsprochen. Eine Änderung der Zuordnung der Verantwortlichkeit für die Abschiebehaft ist sachgemäß, da diese nicht als Strafvollzug betrachtet werden kann.

Wohnsituation

Nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz ist es möglich, unter bestimmten Bedingungen (Aufenthaltsdauer über 12 Monate) Asylbewerber in dezentralen Einrichtungen unterzubringen.

Leider liegen in Thüringen die Einzelunterbringungsmöglichkeiten bei ca. 15 % der Gesamtunterkunftskapazität. Positiv sind hier vor allem die Städte Erfurt und Gera hervorzuheben, jedoch werden die Spielräume der Landkreise und kreisfreien Städte zum Teil sehr beschränkt bis restriktiv genutzt.

Residenzpflicht

Benachbarte Landkreise bzw. kreisfreie Städte sollten auf Grund der Lage der Gemeinschaftsunterkünfte sinnvollen Regelungen bezüglich der Residenzpflicht der Asylbewerber nicht entgegenstehen. In bestimmten Fällen erweist es sich als angemessen und notwendig, dass sich der Asylbewerber auch im benachbarten Kreis aufhalten kann (Zella-Mehlis/Suhl).

Soziale Betreuung

Der Flüchtlingsbericht weist darauf hin, dass sich in den letzten Jahren die Wohlfahrtsverbände und andere freie Träger aus der Betreuung und der sozialen Betreuung der Gemeinschaftsunterkünfte zurückgezogen haben. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sollten folgende Punkte geprüft und künftig Beachtung finden:

Richtlinie für Sozialarbeit und Betreuungsstandards erforderlich.

- Erarbeitung einer Richtlinie für Flüchtlings-Sozialarbeit in Thüringen, die sowohl die Förderung als auch Standards der sozialen Betreuung beinhaltet
- Ergänzende Beibehaltung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Strukturanpassungsmaßnahmen, um qualifiziertes Personal für die soziale Betreuung unterstützen zu können
- Bei Neuausschreibungen für die Betreuung von Gemeinschaftsunterkünften sollte zunächst geprüft werden, ob ein freier Träger die soziale Betreuung übernehmen kann. Die gemeinsame Ausschreibung von Betreuung und sozialer Betreuung im Verband macht es freien Trägern nahezu unmöglich, sich zu bewerben.

Arbeitserlaubnis und gemeinnützige Tätigkeit

Die große Mehrheit der Asylbewerber besitzt keine Arbeitserlaubnis. Zum Teil werden gemeinnützige Tätigkeiten in den Gemeinschaftsunterkünften ausgeführt. Unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten sollte von den regionalen Arbeitsämtern immer wieder sorgfältig und differenziert geprüft werden, inwieweit auch für Asylbewerber eine Arbeitserlaubnis erteilt werden kann.

Gesundheitsversorgung

Zugang zu
Psychotherapie.

Der Flüchtlingsbericht weist darauf hin, dass Thüringen kein psychosoziales Behandlungszentrum für traumatisierte Flüchtlinge vorhält. Aus diesem Grund ist darauf zu achten, dass für den Fall einer Behandlung in Thüringen entweder kompetente Ansprechpartner vorhanden sind oder die Nutzung von Einrichtungen in anderen Bundesländern (Behandlungszentrum für Folteropfer in Berlin) unkompliziert möglich ist.

Schule und Ausbildung

Nach wie vor genießen Kinder von Asylbewerbern in Thüringen nur ein Schulrecht. Eine entsprechende Initiative der Thüringer Landesregierung im Rahmen der Novellierung der Schulgesetzgebung, die Schulpflicht für Asylbewerber-Kinder gesetzlich zu verankern, wurde von der Mehrheit des Thüringer Landtages nicht mitgetragen. Um so mehr sollten sich die Hausleitung der Gemeinschaftsunterkünfte und die Sozialbetreuer dafür einsetzen, dass durch eine Entscheidung der Eltern die Kinder von Asylsuchenden ihr Schulrecht wahrnehmen.

Auslegung der Altfallregelung für Asylbewerberfamilien

Unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht es die sogenannte Altfallregelung, dass Asylbewerberfamilien, die vor dem 01. Juli 1993 eingereist sind, eine Aufenthaltsbefugnis erhalten können. Aus humanitären Gründen sollte diese Regelung ihrem Geist und ihren Buchstaben nach im Interesse der Ausländerfamilien mit ihren Kindern ausgelegt werden.

Flüchtlings- und Asylproblematik in der Lehrerbildung und in der Schule

Um eine nachhaltige Entwicklung einer Asylkultur in Thüringen zu fördern, erscheint es notwendig, in geeigneter Weise das Thema Flüchtlinge und Asyl sowohl in der Lehrerbildung als auch mit den Schülern im Unterricht zu thematisieren. Dies könnte konkret vor Ort dazu beitragen, dass beispielsweise Vorbehalte gegenüber einer Gemeinschaftsunterkunft in einer Stadt oder einer Gemeinde abgebaut werden können.

Gesellschaftlicher Diskurs über die Anwendung des Begriffes der Integration auf die Flüchtlinge

Nach wie vor besteht in unserer Gesellschaft kein Konsens über die Anwendung des Begriffes der Integration auf Flüchtlinge und Asylsuchende. Der Begriff Integration wird in der öffentlichen Diskussion eher mit Zuwanderern, Aussiedlern, Spätaussiedlern und Kontingentflüchtlingen in Verbindung gebracht. Bei Flüchtlingen, insbesondere bei Asylbewerbern wird eher von der Gestaltung ihres Aufenthaltes gesprochen. Allerdings stellt sich bei langjährigen Asylverfahren die Frage, inwieweit beispielsweise der Aufenthalt einer Asylbewerberfamilie mit ihren Kindern (Kindertagesstätten und Schulbesuch) unter dem Integrationsgesichtspunkt betrachtet werden muss.

Der Integrationsaspekt.

Winfried Weinrich
Leiter des Katholischen Büros

Stellungnahme der Ausländerseelsorge zum Flüchtlingsbericht Thüringen 2001

Das Anliegen des Flüchtlingsberichtes Thüringen 2001 durch eine kritische, objektive Beschreibung der Lebenssituation der in Thüringen untergebrachten Flüchtlinge die Asylkultur in Thüringen weiter zu entwickeln d.h. den Asylgedanken tiefer in der Thüringer Gesellschaft zu verankern, wird begrüßt. Mit dem Flüchtlingsbericht ist es gelungen, eine umfassende Zusammenstellung der rechtlichen Grundlagen für die Aufnahme von Flüchtlingen, einen statistischen Überblick über Flüchtlinge in Thüringen und eine Analyse anhand von Fallbeispielen zur aktuellen Lebenssituation und sozialen Lage der Flüchtlinge in Thüringen zu geben. Der Bericht trägt damit wesentlich zum gesellschaftlichen Verständnis für Flüchtlinge in Thüringen bei und weist auf nötige Veränderung hin.

Einführende Aufgabenbeschreibung der Ausländerseelsorge der ELKiTh

Seelsorger
vermitteln
zwischen
Flüchtlingen und
Behörden.

Wesentliche Aufgaben der Ausländerseelsorge der ELKiTh sind: die Flüchtlinge in ihrer Lebenssituation zu unterstützen, zur gesellschaftlichen Akzeptanz für Flüchtlinge beizutragen, das ehrenamtliche Engagement in den Kirchgemeinden zu fördern. In 14 von 18 Superintendenturen (den Landkreisen vergleichbar) ist jeweils ein Pfarrer bzw. eine Pastorin als Konventsbeauftragte für Ausländer- und Aussiedlerseelsorge tätig. Ihre Aufgabe ist es Informationen der landeskirchlichen Ausländerseelsorge an die Konvente weiterzugeben, die Ausländer- und Aussiedlerseelsorge im Bereich der Superinten-

dentur zu koordinieren und das ehrenamtliche Engagement von Gemeindegliedern zu fördern. In den vergangenen Jahren hat sich dabei eine Zusammenarbeit mit den kommunalen Ausländerbeauftragten sowie den Sozialbetreuern und Heimleitern der Gemeinschaftsunterkünfte entwickelt. Zugleich nehmen Konventsbeauftragte auch eine vermittelnde Funktion zwischen den Anliegen der Flüchtlinge und den Ämtern und Behörden wahr.

In einigen Superintendenturen entstanden auf Initiative der Konventsbeauftragten, diakonischen Mitarbeiter und Gemeindeglieder Arbeitskreise, zu welchen auch Bürger anderer gesellschaftlicher Gruppen gehören (Altenburg, Schmölln, Stadtroda, Jena, Meiningen). Teilweise werden diese im vorliegenden Flüchtlingsbericht benannt.

Stellungnahme zu einigen Einsichten des Flüchtlingsberichtes und Ergänzung mit weiteren Empfehlungen

Die Einsichten des Flüchtlingsberichtes sowie die Empfehlungen des Ausländerbeauftragten der Thüringer Landesregierung zum Flüchtlingsbericht werden grundsätzlich von der Ausländerseelsorge der ELKiTh unterstützt. Im folgenden wird zu einigen Einsichten und Empfehlungen des Flüchtlingsberichtes Stellung genommen und es erfolgt eine Ergänzung mit weiteren Empfehlungen.

1) *Qualitätskriterien für die Unterbringung von Flüchtlingen*

Die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter der Ausländerseelsorge der ELKiTh stellen beim Besuch in Gemeinschaftsunterkünften immer wieder fest, dass die bauliche Substanz und die Ausstattung in der Erstaufnahmeeinrichtung und in vielen Gemeinschaftsunterkünften unzureichend sind. Oft wurden die Gemeinschaftsunterkünfte nur unzureichend saniert, was zum Teil auch zu unerträglichen Zuständen der Sanitäreinrichtungen führt.

**Mangelhafte Bau-
substanz vieler Ge-
meinschaftsunter-
künfte.**

In einigen Landkreisen und kreisfreien Städten kontrolliert das Sozialamt, ob der Betreiber die Leistungs- und Ausstattungsbeschreibung über die Mindestanforderung für den Betrieb einer Gemeinschaftsunterkunft einhält. Voraussetzung hierfür ist, dass die Sozialbetreuung innerhalb der Gemeinschaftsunterkunft unabhängig vom Betreiber geschieht und sie das Sozialamt auf festgestellte Mängel aufmerksam macht. Daher ist in den Landkreisen und kreisfreien Städten darauf zu achten, dass die Sozialbetreuung unabhängig vom Betreiber geschieht bzw. dass gemeinnützige Vereine und Wohlfahrtsverbände die Trägerschaft von Heimen übernehmen. Da viele Kommunen zudem auf Grund fehlender Qualitätskriterien die Flüchtlingsfürsorge minimieren, bedarf es auf Landesebene einer Verordnung zu den Qualitätskriterien und der Einrichtung einer Kontrollinstanz hierfür.

2) Kleinere Gemeinschaftsunterkünfte und Einzelunterbringung

**Räume für
Seelsorge in den
Gemeinschafts-
unterkünften.**

Der Bericht zeigt, dass große und abgelegene Gemeinschaftsunterkünfte die Lebenssituation der Flüchtlinge belasten. Die Verlegung von abgelegenen Gemeinschaftsunterkünften in die Kreisstädte in Meiningen, Sonneberg und Gotha sollte in weiteren Landkreisen beachtet werden. Dies trägt zu einer Einbeziehung der Flüchtlinge in das gesellschaftliche Leben und zur Verbesserung der Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge bei.

Den Kirchen sollte ein Raum für seelsorgerliche Gespräche und Beratung innerhalb der Gemeinschaftsunterkunft zur Verfügung stehen. Gemeinschaftsräume sollten für Begegnungsveranstaltungen genutzt werden können.

Die Ev.-Luth. Kirche in Thüringen und ihr Diakonisches Werk haben in ihrer Stellungnahme vom 31.07.1996 das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz begrüßt und insbesondere die Möglichkeit der Einzelunterbringung von Asylbewerbern und

anderen ausländischen Flüchtlingen nach zwölf Monaten als eine wesentliche Verbesserung befürwortet.

Die Ausländerseelsorge der ELKiTh kritisiert, dass in vielen Landkreisen auf Grund der vorgehaltenen Unterbringungsplätze in Gemeinschaftsunterkünften bisher nur in Ausnahmen eine Einzelunterbringung möglich ist. Im Bereich der ELKiTh werden als positive Beispiele

für eine mögliche Einzelunterbringung in Landkreisen und kreisfreien Städten: Gera, Weimar, Kreis Sonneberg und Kreis Weimarer Land wahrgenommen.

Von ihrem Grundverständnis her setzt sich die Ausländerseelsorge der ELKiTh für die Förderung nachbarschaftlicher Kontakte zwischen Flüchtlingen und einheimischer Bevölkerung ein. Die Initiative „Lade Deine Nachbarn ein“, welche von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, dem Zentralrat der Juden und dem Zentralrat der Muslime getragen wird, unterstützte Tage der Offenen Tür in den Gemeinschaftsunterkünften Altenburg, Gera, Weimar und Begegnungsfahrten mit Flüchtlingen in Eisenach und Gera in den vergangenen Jahren.

3) Präsenzpflicht

Für Flüchtlinge, die in Orten leben, für welche die kreisfreie Stadt näher ist als die Kreisstadt ist die Präsenzpflicht eine besondere Härte. (Suhl-Zella-Mehlis, Gera-Markersdorf, Eisenach-Gerstungen, Jena-Stadtroda) Der Zugang zu den Beratungsstellen, kulturellen und religiösen Einrichtungen ist für die betroffenen Flüchtlinge lebenswichtig. Daher sollte in einer Rechtsverordnung nach § 58 Abs. 6 AsylVfG grundsätzlich geregelt werden, dass für Flüchtlinge die Präsenzpflicht auf einen benachbarten Landkreis bzw. eine benachbarte kreisfreie Stadt erweitert wird.

Auf Initiative des Pfarrkonventes Gera war es in diesem Jahr möglich, dass Asylbewerber der Gemeinschaftsunterkunft Markersdorf die Veranstaltungen während der „Woche der ausländischen Mitbürger“ in Gera besuchen konnten.

4) Schulpflicht

Nicht alle
unbegleiteten
Flüchtlingskinder
besuchen die
Schule.

Der Ausländerseelsorge der ELKiTh sind insbesondere Fälle von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bekannt geworden, denen ein Schulbesuch trotz bestehenden Wunsches nicht ermöglicht wurde. In einigen Flüchtlingsfamilien wird der Schulbesuch insbesondere Mädchen untersagt. Kindern werden wichtiges Grundwissen für ihre geistige Entwicklung und wesentliche gesellschaftliche Werte durch die Schulbildung vermittelt.

Erhalten Flüchtlingsfamilien und unbegleitet minderjährige Flüchtlinge einen Aufenthalt, so ist die erhaltene Schulbildung eine wesentliche Voraussetzung für die Integration der Kinder. Bei einer Rückreise in das Herkunftsland ist das erworbene Schulwissen entwicklungspolitisch eine Hilfe.

Daher unterstützt die Ausländerseelsorge der ELKiTh eine gesetzliche Regelung der Schulpflicht für Asylbewerberkinder.

5) Gemeinnützige Tätigkeit

Gemeinnützige
Arbeit im
kommunalen
Bereich.

In den vergangenen Jahren war es vereinzelt möglich, dass Flüchtlinge gemeinnützig in kirchlichen Einrichtungen in den Landkreisen Hildburghausen und Weimarer Land sowie der kreisfreien Stadt Eisenach tätig sind. Die Erfahrungen zeigen, dass die gemeinnützige Tätigkeit von Flüchtlingen zur Akzeptanz in der Bevölkerung beiträgt. Daher sind die Möglichkeiten für gemeinnützige Arbeit im kommunalen Bereich zu erweitern und eine gemeinnützige Tätigkeit ist allen Flüchtlingen zu ermöglichen.

6) Kontingentflüchtlinge

Seit einigen Jahren werden jüdische Zuwanderer quotal auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Da nur in Erfurt und Jena eine Teilnahme am religiösen Leben der jüdischen Landesgemeinde möglich ist, wird vielen jüdischen Zuwanderern

durch die quotale Zuweisung die Integration in die jüdische Landesgemeinde nicht ermöglicht. Anliegen ihrer Aufnahme ist es jedoch gerade, die jüdischen Gemeinden zu beleben. Daher unterstützt die Ausländerseelsorge der ELKiTh die jüdische Landesgemeinde in ihrem Anliegen, die Unterbringung in speziellen Übergangwohnheimen und Wohnungen in einem Umkreis von 50 km von Erfurt und Jena zu ermöglichen. Auf Grund der relativ niedrigen Zugangszahl von ca. 400 jüdischen Zuwanderern jährlich sollte dies möglich sein. Zudem schafft die gemeinsame Unterbringung von jüdischen Zuwanderern und Spätaussiedlern durch die unterschiedlich geregelte Verweildauer und Kostenregelung Spannungen in den Übergangwohnheimen.

7) Möglichkeit des Studiums für Flüchtlinge

Einige Flüchtlinge haben ihr Studium im Herkunftsland abgebrochen. Zum Teil bemühen sie sich an einer Thüringer Universität bzw. Hochschule ihr Studium fortzusetzen oder in einer anderen Fachrichtung ein Studium aufzunehmen. In einigen Fällen bestanden Flüchtlinge den Sprachtest zur Studienaufnahme, nehmen als Gasthörer das Studium wahr, erhalten positive Empfehlungen von Dozenten und Professoren zur Studienaufnahme bzw. wurden immatrikuliert.

Die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung zu Studienzwecken kann bisher nur über die Deutschen Botschaften in den Herkunftsländern erfolgen. Insbesondere Flüchtlingen, welchen eine Gefahr an Leib und Leben in ihrem Herkunftsländern droht, können diesbezüglich nicht in ihr Herkunftsland reisen. Die Anfragen bei der Deutschen Botschaft eines anderen Landes der EU ergaben, dass diese nur einen Antrag bearbeiten, wenn eine Vorabzustimmung der zuständigen Ausländerbehörde vorliegt. Dies ist bisher in Thüringen nicht möglich. Da das Asylverfahren meist Jahre dauert, erleben diese Flüchtlinge ihren unsicheren Aufenthaltsstatus als Hindernis für ihr Studium und als Zeitverlust. Diesbezüglich sollte es eine Re-

Aufenthaltsbewilligung für Studierwillige.

gelung geben, nach der Flüchtlinge auch über die Deutsche Botschaft eines anderen Landes ihren Aufenthalt zu Studienzwecken beantragen können.

8) Härtefallregelung und -kommission

Eine beachtliche Anzahl an Härtefällen wurde uns in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen in den vergangenen Jahren bekannt, denen im Fall einer Ausreise humanitäre Härten drohten. Dazu zählen die Trennung von der Familie, fehlende medizinische Versorgung für lebensbedrohliche Krankheiten im Herkunftsland, unmittelbar bevorstehende Schulabschlüsse, Trennung vom zukünftigen Ehepartner bei vorliegender Anmeldung des Aufgebots beim Standesamt. Nach unserer Erfahrung sind die Petitionsausschüsse im Landtag oftmals mit humanitären Härtefällen überlastet. In einigen Bundesländern haben sich inzwischen Härtefallkommissionen bewährt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Sachkompetenz und Wirksamkeit in einer Härtefallkommission zu angemessenen Entscheidungen für Härtefälle führen. Die Synode der ELKiTh befürwortet in einem Beschluss vom 31. März 2001 die Einrichtung einer Härtefallkommission in Thüringen.

9) Abschiebehaft und aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Trennung von
Justizvollzug und
Abschiebehaft.

Derzeit geschieht die Abschiebehaft in einer Justizvollzugsanstalt mit Amtshilfe des Thüringer Justizministeriums. Flüchtlinge, welche nicht nach dem Strafgesetzbuch straffällig geworden sind, werden dadurch in der Unterbringung mit Untersuchungs- und Strafgefangenen gleichgestellt. Sie erleben sich als kriminell stigmatisiert und als schwächste Gruppe innerhalb der Justizvollzugsanstalt. Seitens der Ausländerseelsorge und der evangelischen und katholischen Gefängnisseelsorge fanden diesbezüglich Gespräche mit den Mitarbeitern des Innen- und Justizministeriums in Thüringen statt. Eine räum-

liche Trennung vom Justizvollzug ist für die Abschiebehaft dringend nötig.

Bei Abschiebungen kommt es immer wieder zu besonderen Härten in Thüringen. Insbesondere Abschiebungen in Länder, aus denen Menschenrechtsverletzungen bekannt sind z.B. Türkei, Nigeria, Togo, sind zu vermeiden. Neben der schriftlichen Ausreiseaufforderung sollte seitens der Ausländerbehörde zu einem Gespräch eingeladen werden, bei dem wichtige Informationen zu den Möglichkeiten der freiwilligen Ausreise und Weiterwanderung gegeben werden.

Die Ausländerseelsorge kritisiert insbesondere die Ausreiseaufforderung an Kinder aus Familien mit dem Erreichen der Volljährigkeit und deren Trennung von der Familie durch die Abschiebung. In diesen Fällen sind die rechtlichen Ermessensräume von den Behörden zu berücksichtigen.

Die Ausländerseelsorge der ELKiTh hofft, dass die Einsichten des Flüchtlingsberichtes und die Empfehlungen des Ausländerbeauftragten der Thüringer Landesregierung zu Veränderungen in der Flüchtlingspolitik in Thüringen beitragen und eine breitere gesellschaftliche Akzeptanz von Flüchtlingen in der Gesellschaft zur Folge haben. Die Stellungnahme der Ausländerseelsorge der ELKiTh unterstützt diesen Prozess und ist an einer Zusammenarbeit auf den verschiedenen benannten Ebenen interessiert.

**Familien nicht
durch Abschiebung
auseinanderreißen!**

Ines Stephanowski

Stellungnahme zum Thüringer Flüchtlingsbericht 2001

Die kommunalen Ausländerbeauftragten Thüringens haben sich in ihren Beratungen am 04. September 2002 in Gotha und am 27. November 2002 in Erfurt mit dem 1. Thüringer Flüchtlingsbericht beschäftigt. Die Einschätzungen zum Bericht gestalten sich außerordentlich differenziert. Einig sind sich die kommunalen Ausländerbeauftragten jedoch darin, das vom Ausländerbeauftragten der Thüringer Landesregierung, Herrn Eckehard Peters, formulierte Anliegen des Berichtes zu unterstützen, nicht nur die Komplexität des Themas darzustellen, sondern „politische Handlungsoptionen für das Land und die Kommunen herzuleiten, die geeignet sind, die Flüchtlingsfürsorge zu professionalisieren und zu optimieren, sowie das Zusammenleben der einheimischen Bevölkerung mit Flüchtlingen zu verbessern“. Auch uns geht es in unserer täglichen Arbeit „letztendlich (...) darum, eine Asylkultur zu entwickeln, die (...) in Thüringen noch nicht wirklich entwickelt ist“ und auch das Bewusstsein zu entwickeln, „dass es letztendlich die Gesellschaft ist, die Asyl gewährt, und nicht eine Ordnungsbehörde oder das Sozialamt.“

In diesem Zusammenhang würdigen die kommunalen Ausländerbeauftragten den Flüchtlingsbericht als wichtiges Arbeitsmaterial, das eine gute Grundlage für Argumentationen darstellt und viel Raum für eigene Schlussfolgerungen und Handlungsansätze lässt.

Der Kommentar des Ausländerbeauftragten der Landesregierung mit seinen Schlussfolgerungen und Empfehlungen ist Bestandteil des Flüchtlingsberichtes und wird in vorliegender Stellungnahme mit herangezogen.

**Die gegebenen
Rechtsvorschriften
nicht kritiklos vor-
aussetzen!**

Grundsätzlich stimmen die kommunalen Ausländerbeauftragten Thüringens mit den Aussagen im Kommentar überein. Die tatsächlichen Probleme und Defizite werden aufgegriffen, einige Ursachen aufgezeigt, Lösungsmöglichkeiten angeboten. Allerdings hätten wir auch eine noch kritischere Betrachtung, die stärker auf die Komplexität des Themas Bezug nimmt und das Bedingungsgefüge zwischen rechtlichem Rahmen und sozialer Situation herausgearbeitet, mitgetragen. Der rechtliche Rahmen wird vom Ausländerbeauftragten der Landesregierung nicht angegriffen, aufgezeigte Lösungsmöglichkeiten beschränken sich auf Lösungen innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Folge ist, dass sie deshalb auch nur begrenzt wirksam werden können.

Die kommunalen Ausländerbeauftragten sind der Auffassung, dass die gesetzlichen Regelungen und der Umgang mit ihnen kritisch zu betrachten sind, und ebenso, wie die Thüringer Landesregierung ihren zugegebenermaßen begrenzten Spielraum nutzt.

Der vorliegende Bericht ist der erste Flüchtlingsbericht für Thüringen. Insofern ist es durchaus sachgerecht, so ausführlich auf gesetzliche Grundlagen, Begriffe und rechtliche Zusammenhänge einzugehen. Die detaillierte und verständliche Darstellung der Vielzahl gesetzlicher Regelungen und unterschiedlicher Rechtsstellungen von Flüchtlingen ist nicht nur informativ und aufschlussreich, sondern vermittelt auch einen Eindruck davon, wie schwierig sich das Agieren in diesem Themenfeld gestaltet. Die daraus abzuleitende Notwendigkeit der Professionalität der Akteure findet seine Bestätigung durch die gesamte Studie hindurch.

Die Auswirkungen auf den Lebensalltag von Flüchtlingen werden im 4. Teil des Berichtes beschrieben.

Hier erfolgt die Bestandsaufnahme vor allem anhand von Fallbeispielen, die offensichtlich sorgfältig ausgewählt wurden, damit die oftmals sehr unterschiedlichen Bedingungen, unter denen Flüchtlinge in Thüringen leben, Berücksichtigung finden. Dennoch kann mit dieser Vorgehensweise die Situation nur schlaglichtartig beleuchtet werden und ist nicht in jedem Fall zur Verallgemeinerung geeignet. Die Autoren der Studie verweisen zudem auf die zurückhaltende Mitwirkung der angeschriebenen Institutionen bei der Datenerhebung. Vielleicht sollte hier für einen nächsten Bericht überlegt werden, in wie weit die Erhebungsmethoden (wir beziehen uns insbesondere auf den sehr aufwändigen Fragebogen) eine unkomplizierte Mitarbeit ermöglichen.

**Flüchtlingsbericht
macht gravierende
Unterschiede bei
Unterbringung und
Betreuung deutlich.**

Ungeachtet dessen gelingt im Punkt 4 eine ausführliche und genaue Beobachtung und Beschreibung der Situation in den Fallbeispielorten, insbesondere die Unterbringung betreffend. Es werden gravierende Unterschiede deutlich beim Zustand der Unterbringungseinrichtungen, bei der Umsetzung verfahrenstechnischer Vorschriften, bei der Leistungsgewährung, bei der Ermöglichung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, aber auch im Umgang mit dem Mensch „Flüchtling“. Gerade in diesem Teil des Berichtes ist es sehr aufschlussreich, wie auch ohne ausdrückliche Bewertung allein die Wiedergabe von Fakten im Zusammenhang mit den Äußerungen befragter Personen ein Bild von (schwach entwickelter) Asylkultur zeichnet und Vorbehalte, Ablehnung und Arroganz offenbart. Wenn beispielsweise ein Amtsarzt sich für die Gewährung von Krankenhilfe als Kriterium gemäß Asylbewerberleistungsgesetz zu eigen macht „Was kann den Menschen an bleibenden Schäden zugemutet werden, wenn sie jetzt nicht behandelt werden“, verdeutlicht dies das Problem und den Handlungsbedarf. Kritisch anzumerken ist für diesen Teil des Berichtes, dass die Untersuchung zu oft an der Oberfläche bleibt und auf einseitiger Datenerhebung (vor allem bei der Administration) beruht. Aussagen werden kaum hinterfragt. Wenn beispielsweise ein Heimleiter angibt, dass es örtliche Kindergärten ablehnten,

Flüchtlingskinder aufzunehmen, wäre eine Rückfrage bei den dafür Zuständigen interessant gewesen. Etliche Fragen, wie beispielsweise Gründe für Leistungskürzungen, können „nicht hinreichend erklärt werden“, anderen „konnte nicht weiter nachgegangen werden“, zu wenig aussagekräftig bleiben angesichts ihrer Bedeutung vor allem die Angaben zur sozialen Beratung und Betreuung.

So bleibt insgesamt in der Bestandsaufnahme trotz ihrer Ausführlichkeit vieles offen.

Bei der Bewertung der Aussagen zur Wohnsituation verweisen wir auf den Kommentar des Ausländerbeauftragten der Thüringer Landesregierung. Fehlende Qualitätskriterien für soziale Standards und mangelnde Kontrolle über den Einsatz der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel sind angesichts der finanziellen Situation der Landkreise und Kommunen in der Tat problematisch. Eine entsprechende Festschreibung von Anforderungen an die soziale Betreuung der Flüchtlinge, wie sie von den kommunalen Ausländerbeauftragten empfohlen wurden, wäre sehr zu begrüßen.

Qualität der
Flüchtlings-
fürsorge.

Das Problem der „Präsenzpflicht“ steht in der Praxis um einiges schärfer als es in der Studie und im Kommentar zum Ausdruck kommt. Die Aufenthaltsbeschränkung wird von der Mehrzahl der Flüchtlinge als sehr einschneidender und unverhältnismäßiger Eingriff in Persönlichkeitsrechte gesehen und belastet den Alltag. Die Kontrolle, das Zur-Verfügung-stehen für die Behörden könnte wohl auch mit mildereren Mitteln erreicht werden, möglicherweise mit einer Anzeigepflicht. In den vergangenen Jahren ist in Thüringen eine zunehmend restriktive Handhabung des gesetzlichen Spielraums zu beobachten, die zusätzliches Konfliktpotential schafft. Wenn beispielsweise nach 5jährigem Asylverfahren der Antrag einer Familie, für wenige Tage eine befreundete Familie in einer anderen Stadt zu besuchen, abgelehnt wird, weil private Besuche nur zu nahen Verwandten genehmigt werden, so ist das den Betroffenen kaum zu vermitteln.

Präsenzpflicht
oft
unverhältnis-
mäßige
Einschränkung.

Im Zusammenhang mit der oftmals langen Dauer der Asylverfahren und vor allem der nicht absehbaren Zeit für geduldete Flüchtlinge, in diesem Status zu verbleiben, ist hier eine grundsätzlich andere Regelung notwendig – nicht nur für ausgewählte Standorte.

Die Einschränkung der medizinischen Versorgung und die damit verbundenen Probleme werden in der Studie nur angerissen. In der täglichen Praxis ist die Gesundheitsversorgung ein zentrales Thema. Die gesamte Situation ist vom Grundsatz her unbefriedigend. Eingangs zitierte ich eine besonders drastische Äußerung eines Amtsarztes. Tatsache ist, dass gerade bei chronischen Erkrankungen das oberflächliche Behandeln von Symptomen den Menschen nicht gesund macht und am Ende höhere Kosten verursacht. Hier brauchen wir ein anderes Herangehen, eins, dass nicht von vornherein von der Unterstellung des Missbrauchs ausgeht.

Ergänzend zu den Ausführungen im Kommentar des Ausländerbeauftragten der Landesregierung ist auch auf die krankmachenden Lebensumstände hinzuweisen. Gemeint ist vor allem der psychische Druck, dem Flüchtlinge über einen oftmals langen Zeitraum ausgesetzt sind: das Warten, das Fremdbestimmtsein, die Angst vor einer ungewissen Zukunft, Perspektivlosigkeit. Psychische Erkrankungen unterschiedlicher Art und Schwere nehmen zu und können unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen nicht in erforderlichem Maße behandelt bzw. betreut werden. Dazu kommt, dass viele der Flüchtlinge bereits mit psychischen Schäden durch ihr Verfolgungs- und Fluchtschicksal einreisen (im BSHG wird z. B. von seelisch Behinderten und ihrem besonderen Hilfebedarf gesprochen). Sozialbetreuung kann die Probleme, die sich aus der Unterbringung psychisch kranker Menschen in Gemeinschaftsunterkünften entwickeln, höchstens mildern, nicht jedoch in ihrer Ursache lösen.

Die kommunalen Ausländerbeauftragten Thüringens haben sich schon mehrfach mit diesem Thema befasst und erinnern

mit Nachdruck an den Vorschlag, durch das Land Thüringen getragene und koordinierte spezielle Einrichtungen des betreuten Wohnens für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen zu schaffen. Ebenso notwendig sind entsprechende Einrichtungen für körperbehinderte Menschen, wie z. B. Blinde oder Querschnittsgelähmte. Durch die Kommunen ist das nicht zu leisten und auch nicht in jeder Kommune notwendig, für Thüringen und durch das Land geführt jedoch dringend erforderlich.

**Betreutes Wohnen
für psychisch
Erkrankte.**

Die Aussagen zu „Schule und Ausbildung“ im Bericht sind dürftig, zeigen jedoch, dass für Flüchtlinge die Teilhabe an Bildung durch die Landespolitik kaum geregelt ist und es der Findigkeit der Verantwortlichen in den Kommunen überlassen bleibt, entsprechende Angebote zu organisieren und zu finanzieren.

**Unterstützung für
Eltern von Schul-
kindern.**

Die Schlussfolgerung im Kommentar, insbesondere die Forderung der Schulpflicht, werden von den kommunalen Ausländerbeauftragten unterstützt. Nicht nur im Interesse der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, auch im Wissen darum, dass ein nicht geringer Teil der Asylbewerber auf Dauer oder lange Sicht in der BRD bleiben wird, ist eine Schulpflicht sinnvoll. Wie sollen junge Menschen sonst Anschluss finden, wenn nach einem mehrjährigen Verfahren ein Bleiberecht gewährt wird? Auch da, wo Eltern aufgrund ihres anderen kulturellen Hintergrundes nicht bewusst ist, wie wichtig der Schulbesuch für ihre Kinder ist, könnte eine Schulpflicht die Interessen der Kinder schützen helfen.

Darüber hinaus sollte untersucht werden, inwieweit derzeit der Schulbesuch der Kinder möglicherweise an der schwachen finanziellen Ausstattung der Familien scheitert (Fahrtkosten für Schulweg, Bücher, Schulmaterial).

Den Kindergartenbesuch betreffend, weisen die kommunalen Ausländerbeauftragten – ungeachtet der juristischen Streitigkeiten zum Anspruch – auf die gesellschaftliche Bedeutung hin. Kindergärten mit ihren vielfältigen pädagogischen Kon-

zepten verwirklichen einen hohen Erziehungs- und Bildungsanspruch. Ihr Besuch ist für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, auch der Kinder von Flüchtlingen, aus dieser Sicht sehr wichtig. Und auch für die einheimischen Kinder ist es ein Gewinn, wenn sie in ihrem Alltag lernen können, mit Kindern aus anderen Kulturen zusammen zu spielen und zu leben und sich gegenseitig zu respektieren.

Bürgerschaftliches Engagement.

Unter der Überschrift „Gesellschaftliches Leben“ wird in der Studie auf die Tätigkeit von Vereinen, Initiativen und Ehrenamtlichen eingegangen. Aber kein noch so ausführlicher Bericht wird tatsächlich würdigen können, was im Flüchtlingsbereich durch bürgerschaftliches Engagement geleistet wird. Ob der Arzt, der seinen Patienten über den akuten Schmerzzustand hinaus behandelt – ohne Kostenerstattung, oder die pensionierte Lehrerin, die für die Kinder Hausaufgabenhilfe durchführt, oder der Nachbar, der bei Behördengängen unterstützt, oder viele andere Beispiele – ohne dieses Engagement wäre Flüchtlingsfürsorge kaum denkbar. Deshalb möchte ich an dieser Stelle den vielen Menschen, die sich hier einbringen, Dank sagen. Dank vor allem auch dafür, dass sie dazu beitragen, dass Flüchtlinge nicht nur als Hilfesuchende und schutzbedürftige wahrgenommen werden, sondern auch als Mitmenschen. Und damit sind wir dann wieder bei der eingangszitierten zu entwickelnden Asylkultur, die hier nämlich durchaus tragfähige Wurzeln hat.

Evelyn Fichtelmann

Stellungnahme zum Flüchtlingsbericht Thüringen 2001

Dem TLKT ist eine Teilnahme an der Fachtagung/Anhörung zum Flüchtlingsbericht am 04.12.2002 leider nicht möglich. Gleichwohl möchte ich Ihnen die von Seiten der Landkreise bei uns eingegangenen Anmerkungen zum Flüchtlingsbericht 2001 in einer Art Zusammenfassung mitteilen.

Der Landkreis Greiz weist auf einen Fehler im Flüchtlingsbericht auf S. 127, 3. Absatz letzter Satz hin. Danach trifft es nicht zu, dass der LK Greiz von Einzelunterbringungen gänzlich absieht. Vielmehr sind 46 Asylbewerber und jüdische Kontingentflüchtlinge einzeln untergebracht.

Ferner kann die Aussage, dass ein großer Teil der Asylbewerber „unter Schlaflosigkeit und depressiven Verstimmungen leidet“ seitens des Landkreises nicht bestätigt werden. Von Ärzten wurde diesbezüglich bestätigt, dass hier zum Erreichen bestimmter Zwecke auch vor Krankheitssimulationen nicht halt gemacht wird.

Der Landkreis bietet selbstverständlich eine soziale Betreuung für die Kinder aller Altersgruppen an. Eltern von Kindern im schulpflichtigen Alter werden betreffs Wahrnehmung des Schulrechts beraten. Eine Herausnahme aus der Schule wegen (i.d.R. unüberbrückbarer Sparprobleme, Störung des gesamten Schulablaufs) wurde lediglich bei 3 von momentan 50 schulpflichtigen Kindern angeregt.

Als notwendig erachtet der LK Greiz eine Verbesserung der Kommunikation zwischen den Organisationen, die sich für die Rechte der Asylbewerber einsetzen, und der Exekutive (Sozialamt, Ausländerbehörde etc.). Voraussetzung hierfür wäre jedoch der Abbau von Ressentiments bei vielen Organisationen gegenüber der Exekutive.

Krankheiten
werden
vorgetäuscht.

Der Ilmkreis regt an, seitens des Landes Thüringen eine gesonderte Unterkunft für psychisch kranke Flüchtlinge, mit entsprechendem Personal, zu schaffen.

**Zu lange
Asylverfahren.**

Der Landkreis Nordhausen lobt den Flüchtlingsbericht 2001 als eine realistische Analyse der vorherrschenden Gegebenheiten bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern. Aus seiner Sicht, die mit der Sichtweise der anderen Landkreise in der Regel übereinstimmt, ist es ein wichtiges Anliegen der Kreise, die langen Verweilzeiten (bis entsprechende Urteile rechtskräftig geworden sind) zu verkürzen, da diese mittelbar ursächlich für die steigenden Probleme bei der zu leistenden Arbeit auf dem Gebiet sind.

Bezüglich der detaillierten Anmerkungen des Wartburgkreises darf ich Ihnen das Schreiben als Anlage beifügen.

Dankbar wäre ich ihnen, wenn Sie mir ein Protokoll bzw. eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Anhörung übersenden könnten.

Elger Fähnrich

Stellungnahme zum Thüringer Flüchtlingsbericht und zum Kommentar des Ausländerbeauftragten der Landesregierung

Zunächst möchte ich betonen, dass viele Flüchtlingsräte in den anderen Bundesländern sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL den vorliegenden Thüringer Flüchtlingsbericht 2001 aus Thüringen mit großem Interesse zur Kenntnis genommen haben. Die im Bericht genannten Probleme, Sorgen, Kritiken und Forderungen, der in Thüringen lebenden Flüchtlinge die z.T. über Ausländerbeauftragte und Vereine übermittelt wurden, sind auch die des Flüchtlingsrates. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. setzt sich entsprechend seiner Satzung für den Schutz und die Rechte von Asylsuchenden und Flüchtlingen ein.

Besonderes Augenmerk unserer Stellungnahme liegt auf den Punkten vier und fünf des Berichtes – „Lebenssituation, soziale Lage und Konflikte“. Der Landesausländerbeauftragte hat diese Punkte bereits im Kommentar zum Thüringer Flüchtlingsbericht aufgegriffen und Empfehlungen dazu formuliert. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. teilt die Einschätzungen des Landesausländerbeauftragten zur Situation der Flüchtlinge im Freistaat. In unserer Stellungnahme widmen wir uns deshalb vor allem der Frage, welche Konsequenzen aus dem Bericht folgen sollten und welche Handlungsoptionen die unterschiedlichen Akteure haben. Dabei ist uns bewusst, dass die Verantwortungsträger in Thüringen zwar an Bundesgesetze gebunden sind, gleichzeitig aber auch Möglichkeiten zu einer Einflussnahme auf Ausgestaltung bzw. Veränderung haben.

Ein praktisches Beispiel ist die geforderte Einführung der Schulpflicht für die Kinder von Asylsuchenden, sowie unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Bis vor wenigen Tagen stand die erstmalige Einführung der Schulpflicht für diese Gruppe in Thüringen noch zur Debatte. Die erarbeitete Gesetzesvorlage hätte erstmalig die Schulpflicht für Kinder und Jugendliche regeln können. Nunmehr hat die CDU die Einführung der Schulpflicht verhindert. Das breite Bündnis von Kirchen, Initiativen, Landesausländerbeauftragten und Einzelpersonen das sich für die Gleichbehandlung von Flüchtlingskindern in der Schule eingesetzt hatte, spielte bei der Abstimmung im Landtag keine Rolle. Beratungsstellen etc, die tagtäglich mit den aus der fehlenden Regelung resultierenden Problemen konfrontiert sind, werden nicht wirklich wahrgenommen. Und natürlich erschwert die Einführung der Schulpflicht auch die Integration der Asylbewerberkinder und -jugendlichen. Denn an welchem Ort findet man leichter Freunde und Anknüpfungspunkte als beim gemeinsamen Lernen.

Im Folgenden werden wir auf die einzelnen Problembereiche eingehen:

Wohnsituation von Flüchtlingen:

Bei Unterbringung
in Wohnungen
erhebliche
regionale
Unterschiede.

In Thüringen wurde durch das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz die Möglichkeit geschaffen, Flüchtlinge unter bestimmten Bedingungen in Wohnungen unterzubringen. Jedoch wird diese Möglichkeit durch viele kreisfreie Städte und die Landkreise noch immer zu wenig genutzt. Statt dessen werden immer wieder größere Belegungszahlen in neuen Gemeinschaftsunterkünften gebunden und dadurch der Wohnungsunterbringung entgegengewirkt. Einerseits kann das auf die unklare Formulierung des Gesetzes zurückzuführen. Jedoch soll hier nicht unerwähnt bleiben, dass die Entscheidungen auch stark von der politischen Absicht im Landkreis oder der kreisfreien Stadt geprägt sind.

Besonders große Probleme entstehen für Familien, Kranken etc., denen eine beantragte Wohnungsunterbringung versagt wird. Hier gibt es deutliche regionale Unterschiede. In einigen Landkreisen und Kommunen wird selbst in Härtefällen die Wohnungsunterbringung nicht gestattet. Andere Kommunen suchen vor allem für Familien inzwischen häufiger die schnelle Wohnungsunterbringung, um soziale Probleme zu vermeiden und erzielen damit nach unserer Einschätzung in der Mehrzahl bessere Ergebnisse.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. engagiert sich seit Jahren gegen die Neuausschreibung von großen Gemeinschaftsunterkünften und versucht diese zu verhindern. Initiativen und Ehrenamtliche vor Ort mahnen bei den Verantwortlichen in Kommunen und Landkreisen die Verantwortung für die menschenwürdige Form einer „normalen“ Unterbringung an.

Besonders prekär ist vielerorts auch die Wohnsituation von alleinreisenden oder alleinerziehenden Frauen. Die vielschichtige Problemlage kann nur durch eine angemessene Wohnungsunterbringung bzw. spezielle Wohnformen für diese Zielgruppe gelöst werden. Hinsichtlich der Situation der Erstaufnahmeeinrichtung fordern wir eine gesonderte Erstaufnahmeeinrichtung für alleinreisende oder alleinerziehende Frauen.

Finanzielle Mittel im Bereich der Flüchtlingsunterbringung sollten im besten Sinne für die Flüchtlinge eingesetzt werden. Deshalb ist in der Regel von Dumpingangeboten privater Betreiberfirmen im Sinne der besonderen sozialen Verantwortung abzusehen. Die Ausschreibung von Stellen für die soziale Betreuung muss unabhängig von der Ausschreibung der Unterkünfte vorgenommen werden.

**Soziale Betreuung
und Unterkunfts-
betreuung
getrennt
ausschreiben!**

Situation in der Abschiebehaf:

Unabhängig von seiner grundsätzlichen Kritik an der Abschiebehaf fordert der Flüchtlingsrat Thüringen e.V., dass die Bedingungen von Abschiebegefangene nicht denen der Strafhaft ähneln dürfen. Zudem muss in der nunmehr sich in Suhl-Goldlauter befindenden Abschiebehaf eine regelmäßige Beratung für Abschiebehäftlinge ermöglicht werden.

Soziale Betreuung und Verfahrensberatung:

Die professionelle soziale Betreuung muss in Thüringen durch Wohlfahrtsverbände oder freie Träger und deren entsprechend qualifiziertes Personal geleistet werden. Der „Betreuungsnotstand“, der auch durch die gemeinsame Vergabe der Betreiberverträge und der Sozialbetreuung herbeigeführt ist, kann nur durch die gesonderte Ausschreibung von Beratungsstellen ermöglicht werden. Die für soziale Betreuung eingestellten Mittel sind aus unserer Sicht zu niedrig bemessen. Zudem halten wir es für erforderlich, die zur Verfügung stehenden im Sinne der zum Aufbau von Beratung leistenden, Vertrauen schaffenden unabhängigen Beratungsstellen einzusetzen. Die negativen Folgen von fehlender Beratung gehen zu Lasten der Flüchtlinge. Zur Qualifizierung von zukünftigen Fachkräften im Bereich der Asylarbeit sollte vorausschauend mit den Fach- und Hochschulen die Ausbildung entsprechender Sozialarbeiter geplant und durchgeführt werden.

Des weiteren ist es dringend notwendig, dass auch Ehrenamtliche respektiert werden. Gerade ehrenamtliche Helferinnen werden von Behörden oftmals missachtet. Zu zahlreichen Gemeinschaftsunterkünften wird ihnen der Zutritt verwehrt, auch wenn Bewohnerinnen der Unterkünfte Besuch und Beratung wünschen. Ehrenamtliche Arbeit, so notwendig sie ist, kann jedoch grundlegende Defizite nicht alleine ausgleichen.

Betreuungs-, Bildungs- und Ausbildungssituation von Kindern und Jugendlichen:

Flüchtlingskinder erleben wie ihre Eltern massive Alltagseinschränkungen im Vergleich zu anderen Kindern. Sie leiden oftmals unter den unsicheren Zukunftsperspektiven, der sozial schlechten Lage, der Entrechtung, der beengten und wenig kindgerechten Heimunterbringung und der an Minimalversorgung orientierten Lebensunterhaltsleistungen und Gesundheitsversorgung.

Hinzu kommen Probleme beim Kindergarten- und Schulbesuch und ein de facto Ausschluss von Ausbildungsmöglichkeiten nach Beendigung der Schule.

Aufgrund der fehlenden Schulpflicht können einige Kinder nicht in die Schule gehen, teilweise erhalten sie keine Zeugnisse über den Schulbesuch. Zudem entstehen durch die schulgesetzlichen Regelungen weitere Probleme: So gab es bspw. in Mühlhausen keinen Schulbus, um den weiten Weg vom Asylheim in städtische Schulen zurückzulegen. Deshalb besuchten mehrere Kinder im Asylheim Mühlhausen die Schule nicht. Der Flüchtlingsrat und 21 andere Organisationen haben, wie sich mit der Verabschiedung des Schulgesetzes zeigte, vergeblich gefordert, dass der Gesetzgeber in Thüringen dem Bildungsanspruch von Flüchtlingskindern (auch mit Duldung) Rechnung trägt. Eine Gesellschaft die nicht allen Kindern den Schulbesuch ermöglicht, unterschreitet wesentliche menschenrechtliche Standards, die andernorts als Zeichen für Unterentwicklung gelten. Der Schulbesuch eröffnet nicht nur Bildungszugänge, sondern auch vielfältige Integrationsmöglichkeiten, die die Zukunftschancen im weiteren Leben hier wie dort verbessert. Sie ist Umsetzung und Voraussetzung für die Teilhabe am sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben und Ausdruck einer Erziehung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

**Schulpflicht
und Kindergarten-
besuch.**

Der Flüchtlingsrat wird sich weiterhin für eine Schulpflicht einsetzen und erwartet dies weiterhin vom Gesetzgeber. In Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein besteht sie bereits. In Sachsen und Nordrhein-Westfalen besteht ein Anspruch auf Schulbesuch. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten beschulen Baden-Württemberg, Hamburg und Sachsen-Anhalt die Kinder von Asylsuchenden.

Auch der Zugang zum Kindergarten scheitert für Flüchtlingskinder oftmals am mangelnden Willen vor Ort. In einigen Wohnheimen wird dies durch eine Betreuung der Kinder notdürftig ausgeglichen. Meist aber unzureichend unter prekären Bedingungen und außerhalb des Alltagslebens gemeinsam mit deutschen Kindern. Das führt zu zusätzlichen Handicaps bei der Einschulung, weil Sprachkenntnisse und soziale Beziehungen zu anderen Kindern fehlen. Der Flüchtlingsrat setzt dafür ein, dass Flüchtlingskinder reguläre Kindergärten besuchen können.

Der Zugang zu beruflicher Aus- und Weiterbildung für Jugendliche ist vollkommen unzureichend, in den wenigsten Fällen war bisher nach Abschluss der Haupt- oder Realschule eine Berufsausbildung möglich. Das vom Flüchtlingsrat gemeinsam mit anderen Partnern wie der GIAB und dem Arbeitsamt realisierte Projekt „Berufliche Qualifizierung von Flüchtlingen in Regellaßnahmen“ finanziert im EU-Programm equal zeigt modellhaft, dass es auch anders gehen kann.

Viele der Kinder und Jugendlichen verbringen einen wesentlichen Teil ihrer Entwicklungsphase in den Asylheimen und unter dem Status „Asylbewerber“. Gerade diese Zeit ist prägend für den Menschen. Die Sichtweise „die reisen ja meistens sowieso wieder aus“ ist mehr als kurzsichtig und sollte einer Sichtweise Platz machen, die nicht nur für deutsche Minderjährige, sondern Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrem Status fördert.

Soziale und medizinische Situation:

Der Flüchtlingsrat setzt sich für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes ein, da es eine Gesellschaft unterhalb des Existenzminimums fördert. Es bricht die Grundsätze der Sozialhilfe als einheitliche letzte Form der sozialen Sicherung und führt zu zweierlei Existenzminima für Deutsche und Flüchtlinge. Zur Diskriminierung bei der Höhe der Leistungen (faktisch 70% des Existenzminimums Sozialhilfe) kommt die Diskriminierung bei der Art der Leistungsgewährung. Gutscheine oder Chipkarten sind nicht nur erniedrigend und stigmatisierend, sie werden mancherorts nur in einigen (manchmal sogar nur einem) Märkten angenommen, damit wird die Einkaufsfreiheit beschränkt. Discountangebote können häufig gar nicht genutzt werden, was zu einem weiteren Kaufkraftverlust führt. Gesetzlich ist eine Ausgabe der Lebensunterhaltsleistungen in Bargeld möglich, da Barleistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz Wertgutscheinen gleichgestellt sind. Die entsprechende Durchführungsbestimmung des Thüringer Landesverwaltungsamt bewirkt jedoch, dass vorrangig Gutscheine ausgereicht werden. Sie entspricht nicht dem Gesetzestext und schränkt die Möglichkeiten der Landkreise und kreisfreien Städte, Bargeld zu gewähren unseres Erachtens nach unzulässig ein. Der Flüchtlingsrat fordert, dass diese Durchführungsbestimmung zurückgenommen wird und, dass die Kreise und kreisfreien Städte die Möglichkeit des Asylbewerberleistungsgesetzes nutzen, um Bargeld auszureichen.

Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen!

Mit dem Asylbewerberleistungsgesetz werden medizinische Leistungen auf die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände beschränkt und durch die Beschränkung auf das „unabweisbar Gebotene“ eine „politische Medizin“ ausgeübt, die zur Unterschreitung menschenrechtlicher und medizinischer Standards führt. Aufgrund des Sparwillens von Kommune und Land werden notwendige Behandlungen nicht oder zu spät ausgeführt. Der Flüchtlingsrat fordert auch aus

diesem Grund die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Unter den gegebenen gesetzlichen Bedingungen erwartet der Flüchtlingsrat von Kreisen und kreisfreien Städten, sowie vom Landesverwaltungsamt, dass das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit in Zukunft auch für Asylbewerberinnen uneingeschränkt anzuerkennen ist.

Politische Situation

Angesichts der weitreichenden politischen Rechtlosigkeit von Flüchtlingen ist es nicht zufällig, dass der Flüchtlingsbericht die politische Situation von Flüchtlingen ausblendet und ihre Selbstartikulationsmöglichkeiten unbeachtet bleiben. Obwohl politische Teilhabe eine Grundbedingung einer umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe ist. Selbsthilfeorganisationen und politische Vereinigungen von Flüchtlingen sehen sich vor schwierigen Bedingungen, nicht zuletzt bei der Vereinsgründung. Sie scheitern oft schon in den Anfängen, z.B. aufgrund vereinsrechtlicher Regelungen und dem Fehlen von Geld, Räumlichkeiten usw.

Hinzu kommt, dass die Residenzpflicht die Arbeit von Vereinen oder ähnlichen Organisationen zusätzlich erschwert, wenn nicht faktisch sogar unmöglich macht. Die Fälle, in denen Flüchtlingen Genehmigungen zum Verlassen des Landkreises zu politischen Veranstaltungen verweigert wurden, bisweilen sogar aufgrund von Anweisungen auf Landesebene, sind zahlreich. Unabhängig davon, dass der Flüchtlingsrat sich für eine Abschaffung der Residenzpflicht einsetzt, erwarten wir, dass Verlassensgenehmigungen für politische Veranstaltungen regelmäßig ausgegeben werden und die politische Selbstorganisation von Flüchtlingen gefördert und ernstgenommen wird. Hierzu zählt, dass diese bei der Befragung zu einem Flüchtlingsbericht angehört werden, dass ein Ausländerbeauftragter auf kommunaler oder Landesebene sich als Ansprechpartner begreift, wie die Förderung der Selbstorganisation innerhalb der Flüchtlingsheime. Notwendig ist auch die Förderung der Selbstartikulation, z.B. in Ausländerbeiräten

**Politische
Selbstorganisation
ermöglichen!**

und die Förderung von Heimräten. Ähnlich dem Beispiel Brandenburgs, sollten Flüchtlinge eine Beschwerdestelle bekommen.

Gesellschaftliche Teilhabe und Residenzpflicht

Nicht nur im Bereich politischer Teilhabe, sondern im alltäglichen Bewegungsradius erweist sich die Residenzpflicht als eines der größten Hindernisse. Sie führt zu einer verordneten Ausgrenzung, die Überschreitung kann als Ordnungswidrigkeit und Straftat hoch geahndet werden und bis zur Ausweisung führen. Wenn eine Wanderung, die Teilnahme an einem Fußballspiel, die Einladung zu Freunden oder eine Klassenfahrt u.a.m. schon an der Hürde Residenzpflicht scheitern kann (und oft auch tut) ist es schwierig, soziale Begegnungen zu pflegen und gestalten. Der Flüchtlingsrat fordert den Gesetzgeber auf, den erlaubnisfreien Aufenthalt innerhalb des gesamten Bundeslandes zu regeln.

Bundesgesetzliche Regelungen wie des Asylbewerberleistungsgesetz und landesrechtliche Regelungen wie dessen Umsetzung, die Heimunterbringung und Kontrollrealität sorgen dafür, dass Flüchtlingen als gesellschaftliche Sondergruppe wahrgenommen und behandelt werden. Damit und im politischen Diskurs der Verdächtigung wird ein Bild von Flüchtlingen genährt, das sie als Eindringlinge darstellt. Betrachtet man die „Asylkultur“ – um Herrn Peters zu zitieren – innerhalb der Thüringer Verwaltung, so ist nicht allein das respektlose Duzen das Problem, sondern ein Mangel an Information und Beratung, die Behandlung von Antragstellern als Gegner und das vorherrschende Nach-unten-Auslegen von Ermessensspielräumen. Dies ist nicht nur im Umgang sichtbar, sondern auch in den Amtshandlungen selbst, wenn Bearbeitungszeiten bis zum Ende ausgeschöpft werden und Unterlagen nicht selten auch einfach unauffindbar sind.

Asylkultur kann nur gelernt werden, wenn Flüchtlinge als gleichwertige Bürger angesehen werden und eine diskriminie-

rungsfreie Behandlung zum praktischen Leitbild von Behörden wird. Wir erwarten hier, dass innerhalb der Thüringer Verwaltung Instrumente entwickelt werden, die ein diskriminierungsfreies Handeln auf allen Verwaltungsebene gewährleisten. Interkulturelle Fortbildungen und verpflichtende Antidiskriminierungsworkshops können hier nur als ein Instrument angesehen werden, das durch weitere, wie z.B. die klare Sanktionierung von Rechtsbrüchen gegenüber Flüchtlingen ergänzt werden muss.

**Unterstützung für
Kriminalitätsoffer.**

Flüchtlinge als Kriminalitätsoffer:

Im Flüchtlingsbericht wird erwähnt, dass viele Übergriffe, die Flüchtlinge erleiden, nicht erfasst werden. Die Sorge, überhaupt als Opfer Anzeige zu erstatten, Rechtsmittel einzulegen, oder Befragungen ausgesetzt zu sein, in denen die Täter-Opfer-Umkehr ein Vorhalt ist, überwiegt in vielen Fällen. Hinzu kommen mangelnde Kenntnisse der Möglichkeiten. Viele Angriffe erfolgen zudem oft ohne Tatzeugen für das Opfer. Gesellschaftlich müssen Instanzen geschaffen werden, die den Opfern Unterstützung zusichern und gewährleisten, dass Täter gesucht und der Tat entsprechend verurteilt werden. Hinzu kommt die notwendige Sensibilisierung der gesamten Gesellschaft, sowie von Polizei und Justiz im Besonderen. Ein Beratungsnetz mit Notfalltelefon und aufsuchender Hilfe ist in Thüringen vorhanden, seit es das mit Bundesmitteln geförderte und von Thüringer Flüchtlingsrat getragene Opferberatungsprojekt ABAD gibt. Das Land muss hier Verantwortung übernehmen und die Weiterführung der Arbeit sicherstellen.

**Ehrenamtlichkeit
fördern!**

Ehrenamtliches Engagement

Herr Peters hat Recht, wenn er voraussetzt, dass die Versorgung von Flüchtlingen auf ehrenamtliche Unterstützung angewiesen ist. Das auch, weil staatliche Daseinsfürsorge untergarantiert ist. Der Flüchtlingsrat erwartet eine stärkere Unterstützung ehrenamtlicher Aktivitäten in Thüringen. Dazu gehört aus unserer Sicht Anerkennung, Weiterbildung und die Förde-

rung basaler Kosten. Wir bitten um eine Darstellung, in welcher Form dies im Flüchtlingsbereich bisher geschehen ist und in welcher Form der Landesausländerbeauftragte dazu beiträgt.

Schlussbemerkungen

Dieser Bericht war notwendig und gut. Die Darstellung der Lebenssituation von Flüchtlingen zeigt, dass drängende Probleme bestehen, die Konsequenzen erfordern. In einem solchen Bericht, wie dem vorliegenden, sollten die Betroffenen stärker zu Wort kommen. Oft wurden nur Aussagen der Heimleitung zitiert, die auch nicht immer der Wahrheit entsprachen bzw. diese Zustände teilweise beschönigt darstellten. Wir schlagen vor, dass zum Beispiel am Ende jeder Legislaturperiode so ein Bericht in Auftrag gegeben wird, der über die Situation, Erreichtes und weiteren Veränderungsbedarf informiert. Wir erwarten eine Stellungnahme des zuständigen Ministeriums und wir erwarten, dass der Bericht im Landtag vorgestellt und Gegenstand einer Debatte ist. Das insbesondere nach den Ergebnissen des Thüringenmonitors 2002. Wir halten zudem den Ausbau eines Ländervergleichs für erforderlich. Und weil das nicht genügen würde, müssen davon ausgehend Pläne und Zeiträume für Veränderungen dargestellt werden. Flüchtlinge, die in Thüringen leben sind Thüringer Bürger auch ohne Pass und Staatsbürgerschaft, ihre Situation muss politisch gehört und verändert werden.

Öffentliche Debatte
zum
Flüchtlingsbericht.

Sandra Jesse

Heidi Radtke-Seidu

Stellungnahme zum Flüchtlingsbericht – Anhörung in Erfurt am 04.12.02

Ein Mitarbeiter einer Behörde hat vor einiger Zeit einmal zu mir gesagt: Für die Flüchtlingsbetreuung ist es ausreichend, wenn die Mitarbeiter ein gutes Herz und ein bisschen Organisationstalent besitzen. Nun – wir sind nicht dieser Meinung. Mit mir meine ich zum einen meinen Träger, die Diakonie, zum anderen unseren Kooperationspartner, die Stadtverwaltung Gera mit ihren verschiedenen Bereichen.

Wie sieht qualifizierte Flüchtlingssozialarbeit aus?

Sie sollte sich zunächst immer am Bedarf derer orientieren, die an uns gewiesen sind.

Flüchtlinge kommen zu uns als Heimatlose, Vertriebene, Entwurzelte, mit ihren Wünschen und Erwartungen nach äußerer und innerer Sicherheit, mit einer Vielzahl von z.T. extremen Belastungen, auf der Suche nach einer Lebensperspektive, die sie offensichtlich in ihren Herkunftsländern nicht finden konnten, mit wenig Wissen über unsere Gesellschaft einschließlich der Sprache, mit einer Vergangenheit, die nur sie kennen, oft mit fehlenden sozialen Bindungen. Sie kommen in der Regel euphorisch bei uns an, sie haben es erst einmal geschafft. Schnell werden sie aber mit der Realität konfrontiert. Sie bemerken die Defizite auf den verschiedensten Ebenen und reagieren auf ganz unterschiedliche Weise.

Wie gehen wir mit diesem Bedarf um?

Alle in der Flüchtlingsarbeit Tätigen wissen um die komplexen, schwierigen Aufgaben. Wir bewegen uns im Spannungsfeld des Wissens des engen Rahmens der Gesetzlichkeiten und

des ganz spezifischen Bedarfs der Flüchtlinge nach sachgerechter und qualifizierter Betreuung und Beratung.

In Gera sind wir ein Wagnis eingegangen. Sozialbetreuung an Betreiber oder Sozialamt anzugliedern, ist ja mittlerweile in Thüringen leider zur Normalität geworden. Eine andere, unabhängige Beratungskonstellation durch einen freien Träger bietet jedoch ein viel breiteres Spektrum von Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung, an deren Ergebnissen letztendlich alle Beteiligten profitieren.

**Unabhängigkeit
der
Flüchtlingsberatung.**

Nach drei Jahren Erfahrungen mit Flüchtlingssozialarbeit können wir ein positives Fazit ziehen. Ausschlaggebend hierfür sind regelmäßige Gespräche und ein fachlicher Austausch mit dem Sozialamt, eine Transparenz in der Arbeit, um Vertrauen zu fördern, das Wissen, dass unterschiedliche Meinungen zu Sachthemen durchaus befruchtend für die gemeinsame Aufgabe sein können und eine starke Unterstützung unseres Trägers.

Die Diakonie als ein Fachverband verfügt über eine Vielzahl von Möglichkeiten, qualifizierte Arbeit zu gewährleisten. So sind z.B. regelmäßige Supervisionen eine Selbstverständlichkeit zur Sicherung der Fachlichkeit und andere Beratungsstellen können auch für Flüchtlinge unproblematisch genutzt werden.

Mit den uns zur Verfügung stehenden Pauschalen wäre es uns nicht möglich, eine für uns vertretbare Sozialarbeit zu leisten. Im Kommentar zum Flüchtlingsbericht weist der Ausländerbeauftragte deutlich auf dieses Dilemma hin. Gemeinsam mit der Stadtverwaltung Gera suchen wir ständig nach Möglichkeiten, unsere Arbeit so optimal wie möglich zu gestalten.

Zur Zeit haben wir uns eine Personalstruktur geschaffen, die aus 2 fest angestellten Mitarbeitern, davon 1 Vollzeit- und eine Teilzeitstelle (wovon die Diakonie einen Teil der Kosten trägt), einer Projektmitarbeiterin (finanziert über EFF), einer Jugend-

lichen, die ein FSJ bei uns absolviert, ständig mehreren Praktikanten und Ehrenamtlichen besteht.

Es gibt Tage, da sind wir 8 Mitarbeiter, die sich in den verschiedenen Bereichen, wie Beratung, Kinderbetreuung, Hausaufgabenhilfe, Förderunterricht, Betreuung der Familien in den Einzelunterkünften, Gremienarbeit und Gemeinwesenarbeit engagieren.

Ich möchte exemplarisch 2 Beispiele aus vielen möglichen herausgreifen, die verdeutlichen, dass es trotz der geringen finanziellen Spielräume durch Beteiligung vieler durchaus machbar sein kann, Flüchtlingssozialarbeit erfolgreich zu gestalten.

Nutzung des
Europäischen
Flüchtlingsfonds.

- Wir hatten die Vision, möglichst viele Verbände, Organisationen, Einzelpersonen an unserer Arbeit zu beteiligen. Möglich geworden ist dies durch eine Förderung durch den EFF für das Projekt „Organisierung der sozialen Arbeit für Flüchtlinge in einem Netzwerk“. Es ist uns gelungen, viele für diese Aufgaben zu sensibilisieren, dem Anliegen von Flüchtlingen besser gerecht zu werden und die damit verbundenen Aufgaben auf viele zu verteilen. Ein Beispiel: in einem Geraer Stadtteil sind 6 Familien dezentral untergebracht. Ein Problem sahen wir darin, dass eine Gefahr der Isolation insbesondere für die jugendlichen Flüchtlinge bestand. Die AWO betreibt in diesem Stadtteil einen Jugendtreff, speziell für Aussiedler, aber auch für Deutsche. 10 jugendliche Flüchtlinge haben an einem Computerkurs dort teilgenommen und sind so nach anfänglichen Berührungängsten ganz selbstverständliche Teilnehmer des Clubs geworden.
- Eine Studentin, die ein Praktikum bei uns absolviert hat, schrieb später in einer Arbeit über Interkulturelle Kommunikation: „Man verliert seine ureigensten Charaktereigenschaften, wenn man nicht mehr ausreichend kommunizieren kann, wenn man seine Gefühle, Bedürfnisse und Gedanken nicht äußern kann.“

Wenn man das weiß, kann man Verhalten von Flüchtlingen besser einordnen und entsprechende Zielstellungen entwickeln. In den über drei Jahren Flüchtlingsarbeit in Gera gab es nur wenige Wochen, in denen kein Deutsch- oder Orientierungskurs angeboten wurde. Zur Zeit laufen sogar 2 Kurse, einer über die Arbeitsloseninitiative, ein anderer über das Urban-Projekt, beide Kurse sehr erfolgreich. Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote sehen wir neben einer guten Beratungsarbeit als einen wichtigen Grundpfeiler unserer Arbeit. Unsere Flüchtlinge aller Altersstufen nehmen sehr regelmäßig und ganz selbstverständlich an den verschiedensten Veranstaltungen teil, wobei sich der Standort der Unterkunft im Stadtzentrum von Gera als überaus günstig erweist.

In Gera sind 30 Familien über die gesamte Stadt in Einzelunterkünften verteilt, das entspricht etwa der Hälfte der aufgenommenen Flüchtlinge. Wir bemerken große Unterschiede im Verhalten zu den in einem Heim untergebrachten. Heimunterbringung macht auf Dauer unmündig und frustriert, führt zu sozialen Spannungen innerhalb und außerhalb von familiären und persönlichen Bezügen. In Wohnungen dagegen kommen Flüchtlinge zur Ruhe, sie gestalten ihr Leben verantwortungsbewusster und weitgehend selbständiger. Einzelunterbringung führt letztendlich zur Konfliktminderung sowohl der Flüchtlinge untereinander als auch zum sozialen Umfeld. Häufig erleben wir bei Besuchen in Wohnungen ganz selbstverständliche Nachbarschaftsbeziehungen, die nicht durch das Wort Asyl belastet sind.

Heimunterbringung macht unmündig.

Im Flüchtlingsbericht ist viel von Vandalismus in den Unterkünften die Rede. Jedes Verhalten hat eine Ursache. Warum fragen wir eigentlich nicht danach?

Unsere Erfahrungen der letzten Jahre decken sich mit denen im Flüchtlingsbericht hinsichtlich psychisch belasteter und traumatisierter Flüchtlinge. Sie sind in Thüringen deutlich

unterversorgt. Wir haben für das kommende Jahr wieder einen Antrag beim Europäischen Flüchtlingsfonds gestellt. Anliegen dieses Projektes wird es sein, die psychosoziale Begleitung der Flüchtlinge in Gera durch den Einsatz einer therapeutischen Fachkraft zu verbessern. An diesem, wie auch an unserem jetzigen Netzwerkprojekt, ist die Ausländerbeauftragte der Stadt wesentlich beteiligt.

Im Flüchtlingsbericht erscheint das Problem der sozialen Betreuung in Thüringen eher am Rande. Positiv und als eine Art von Anfang sehen wir die Erarbeitung der Anforderung an die soziale Betreuung durch die Ausländerbeauftragten in Thüringen.

**Flüchtlingssozial-
arbeit erfordert
fachliche
Standards.**

Ich möchte noch einige allgemeine Bemerkungen dazu machen: Für alle Bereiche der Sozialarbeit gibt es fachliche Standards, vor allem bezüglich der Qualifikation. Es ist nicht nachvollziehbar, dass in einem solch konfliktträchtigen und anspruchsvollen Bereich wie der Flüchtlingsarbeit solche Standards überhaupt nicht diskutiert werden. Viele Mitarbeiter in Flüchtlingsunterkünften sind permanent überfordert und geraten ständig an ihre Grenzen, wenn sie völlig unvorbereitet und unerfahren, noch dazu ohne fachlichen Beistand, diese Arbeit tun. Ich weiß, dass viele mit Freude und Engagement diese Arbeit beginnen, sich aber zunehmend als Prellbock zwischen allen Fronten fühlen, völlig entnervt und enttäuscht aufgeben und letztendlich Flüchtlinge für alles verantwortlich machen. In der Regel wird es ihnen ja gar nicht ermöglicht, sich Fachwissen anzueignen, um Hintergründe angemessen einzuordnen und geeignete Strategien zu entwickeln.

Es wäre wünschenswert, dass politisch Verantwortliche die defizitäre Sozialbetreuung für Flüchtlinge in Thüringen zum Thema machen, sich darum bemühen, verstärkt Verbände für diese Arbeit zu gewinnen unter der Voraussetzung, dass es

ihnen ermöglicht wird, Konzepte einzureichen und sie an der Umsetzung nicht behindert werden.

Wir haben hier eine gemeinsame Aufgabe, wir können es uns nicht mehr leisten, allein auf verlorenen Posten zu kämpfen.

Andrea Dittrich

Flüchtlingsbericht Thüringen 2001

Sehr geehrter Herr Peters,

in gedrängter Form möchte ich Ihnen meinen Kommentar zum „Flüchtlingsbericht Thüringen 2001“ übersenden. Ich schließe mich dem Urteil vieler Anderer an, dass das Erscheinen des Berichts zu begrüßen ist und sein Inhalt besonders im dazugehörigen Kommentar die Situation adäquat und in guter Qualität wiedergibt. Das Ziel, eine neue Asylkultur zu entwickeln, können wir nur befürworten, und wir werden es unterstützen.

**Gesellschaft über
Asylangelegen-
heiten aufklären!**

Wir halten es nach wie vor als eine der Hauptaufgaben, die Gesellschaft aufzuklären, wie es im Kommentar und bei der Beratung am 04.12.2002 in Erfurt ausgeführt wurde und wie es auch in der Satzung unseres Vereins festgelegt ist.

Zu einzelnen Punkten des Berichts aus unserer Sicht:

Die Präsenzpflcht sollte gelockert werden insbesondere bei benachbarten Kreisen und in der Nähe kreisfreier Städte.

Psychisch traumatisierte Asylbewerber werden nach unseren Erfahrungen oft nicht ernst genommen, flüchten manchmal in Streiks und werden schließlich zu Härtefällen.

Für Kinder der Gemeinschaftsunterkünfte sollte ein Schulbesuch ermöglicht werden, selbst wenn er nur provisorisch, fragmentarisch oder temporär ist, da sie als Analphabeten in Zukunft noch weniger Chancen im Leben haben. Die Eltern müs-

sen dazu überredet werden, zur Not mit sanftem Zwang wie bei manchen deutschen Eltern auch. Ziel ist wesentlich auch das Zusammenleben und Zusammenwachsen von deutschen und Flüchtlingskindern in Kindergarten oder Schule.

(Unter der Trägerschaft unseres Vereins haben dazu einige Studenten in Schulen von Jena-Lobeda ein Projekt „Sprachbrücke“ – Finanzierung durch „Civitas“ – begonnen. Es betrifft Kinder von Spätaussiedlern und anerkannten Asylbewerbern.)

Zur Sozialarbeit in EAE und GU: Die Weiterbildung und Supervision der Sozialarbeiter halten wir für dringend nötig. Die zur Zeit vorgegebene (LVA) Relation von 1 Sozialarbeiter für 150 Asylbewerber halten wir für viel zu ungünstig. Da meist mehrere (bis viele) Nationalitäten mit ihren unterschiedlichen Sprachen und Problemen zusammenkommen, wäre ein Verhältnis von höchstens 1:100 anzustreben.

Zur EAE Jena-Forst: Unsere in den letzten Jahren wiederholte Kritik betraf vor allem die baulichen Zustände, die mangelhafte Ausstattung mit Gemeinschaftsräumen, Fernsehern und Telefonen, sowie die seit Monaten/Jahren gesperrten Sporträume (keine TÜV-Abnahme, Schimmelbefall).

Die Kinderbetreuung durch eine Sozialarbeiterin (=Kindergärtnerin) ist räumlich und inhaltlich in Jena-Forst gut gelöst, nur gegenwärtig seit Wochen durch Krankheit unterbrochen bzw. in Aushilfe durchgeführt.

Die Verlegung der EAE an einen anderen Ort in Thüringen war nie unsere Forderung, wie uns wiederholt unterstellt wurde. Wir möchten nur, dass die Lebensbedingungen für die Asylbewerber in positiver Richtung verändert werden.

Gebäudezustand und Ausstattung der Erstaufnahmeeinrichtung mangelhaft.

Dr. Gustav Böhm
Vorsitzender

Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Beratung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen in Thüringen Flüchtlingsbericht Thüringen 2001 – Stellungnahme Wartburgkreis –

Leider entsprechen die Ausführungen im Flüchtlingsbericht nicht in jedem Fall der tatsächlichen Situation in den drei Gemeinschaftsunterkünften Gerstungen, Großensee und Treffurt. Dafür möchte ich einige Beispiele nennen und bei zukünftigen Berichten darum bitten weiterzuleiten, dass vor der Veröffentlichung mit den Landkreisen Rücksprache genommen werden sollte.

Wenn bezüglich der Recherchen zum Flüchtlingsbericht nicht nur mit den Vertretern der Betreiber in den Gemeinschaftsunterkünften Gespräche erfolgt wären, sondern auch mit den Sozialverwaltungen wäre manche Fehldarstellung zu vermeiden gewesen.

**Flüchtlingsbericht
enthält fehlerhafte
Aussagen.**

- So wurden vom ehemaligen Heimleiter/Hausmeister der GU Treffurt Aussagen getroffen, die wohl seine persönliche Meinung und seine persönliche Sicht der Dinge wiedergeben, jedoch mit der Realität nicht übereinstimmen.
- So ist z. B. die Behauptung, dass die Mitarbeiter des Fachdienstes Soziales nur einmal im Monat vor Ort in die Gemeinschaftsunterkünfte können nicht zutreffend. Die Kollegen sind regelmäßig zweimal im Monat in den Gemeinschaftsunterkünften, um Bargeldauszahlungen bzw. Chipkartenbeladungen vorzunehmen und persönliche Ge-

sprache zu führen. In die Dienststelle Bad Salzungen müssen nur die Flüchtlinge kommen, die wegen unerlaubter Abwesenheit nach 14 Tagen eine Wiederzuweisung benötigen bzw. wenn die Aufenthaltsgestattung (halbjährlich) oder die Duldung (meist vierteljährlich) bei der Ausländerbehörde zu verlängern ist.

- Die Betreuungsstunden in der GU Treffurt betragen 20 Stunden pro Woche und nicht 18 Stunden, wie im Bericht dargestellt.
- Die Betreiber der Gemeinschaftsunterkünfte haben die tägliche Grundreinigung in den Sanitär- und Küchenbereichen entsprechend den Festlegungen in den abgeschlossenen Verträgen zu gewährleisten. So ist es schon merkwürdig, wenn der Heimleiter von Treffurt, dessen Ehefrau auf 630,- DM Basis gearbeitet hat, mitteilt, dass die Flüchtlinge die Sanitär- und Küchenbereiche zu säubern hätten. Der Fachdienst Soziales hatte davon keine Kenntnis.

Im Flüchtlingsbericht wurde mehrfach dargelegt, dass Informationen nur schleppend erfolgen und die Zusammenarbeit mit den Behörden schwierig gewesen sei. Auf unsere Nachfrage bei den Heimleitern, ob und welche Probleme bei der Zusammenarbeit bestehen und verbessert werden müssen, wurde mitgeteilt, dass solche Aussagen nie gemacht worden seien.

Unkorrekte Angaben sind auch bei der Gewährleistung der medizinischen Versorgung in der GU Gerstungen. Eine Praxisgemeinschaft von zwei Allgemeinmediziner in Gerstungen gewährleistet sogar einmal wöchentlich Sprechstunde in der Gemeinschaftsunterkunft. Die zahnärztliche Versorgung wird durch einen im Nachbarort ansässigen Zahnarzt gewährleistet.

Des Weiteren entsteht beim Studium des Flüchtlingsberichts fälschlicherweise der Eindruck, dass nur die „Neue Arbeit Ei-

senach e. V.“ die Integration der Flüchtlinge in das gesellschaftliche Leben des Wartburgkreises unterstützt. Diese Aussage kann nicht so akzeptiert werden.

Ein großer Teil von Flüchtlingen lebte bereits seit vielen Jahren in den Gemeinschaftsunterkünften. Die Eltern und auch die Kinder (fast alle im schulpflichtigen Alter) haben zum Teil Freundschaften im Ort geschlossen. Sie engagieren sich in Vereinen (z. B. Sportverein) und auch in der Kirche und werden akzeptiert.

Zusammenfassend ist auszuführen, dass die Feststellungen im Flüchtlingsbericht ausgewertet werden sollen und bei der weiteren Gestaltung der Zusammenarbeit Berücksichtigung finden. Bei der Erststellung des nächsten Flüchtlingsberichtes sollen jedoch die Landkreise im Vorfeld einbezogen werden.

Urlau

Fachdienstleiterin

Adressen

- 1. Caritasverband
für das Bistum Erfurt e. V.**
Wilhelm-Külz-Str. 33
99084 Erfurt
Tel.: 03 61/6 72 90
- 2. Arbeiterwohlfahrt
Landesverband Thüringen e. V.**
Pfeiffersgasse 12
99084 Erfurt
Tel.: 03 61/21 03 10
- 3. Diakonisches Werk der ev.-luth.
Kirche in Thüringen e. V.**
Ernst-Thälmann-Str. 90
99817 Eisenach
Tel.: 0 36 91/81 01 13
- 4. Katholisches Büro Erfurt
Kommissariat der Bischöfe in Thüringen**
Herrmannsplatz 9
99084 Erfurt
Tel.: 03 61/65 72 214
- 5. Landeskirchenamt
Beauftragte für Ausländer- und Aussiedlerseelsorge**
Dr.-Moritz-Mitzenheim-Str. 2 a
99817 Eisenach
Tel.: 0 36 91/678-99

6. Stadtverwaltung Gera
Aussiedler- und Ausländerbeauftragte
Reichsstr. 15
07545 Gera
Tel.: 03 65/83 82 784

7. Thüringischer Landkreistag
Richard-Breslau-Str. 13
99094 Erfurt
Tel.: 0361/220 640

8. Flüchtlingsrat Thüringen e. V.
Warsbergstr. 1
99092 Erfurt
Tel.: 03 61/21 72 720

9. Diakonieverbund Gera e. V.
Sozialdienst für Flüchtlinge
Eisenbahnstr.9
07545 Gera

10. Landratsamt Wartburgkreis
Fachdienst Soziales
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen
Tel.: 0 36 95/61-7018

11. Bürgerinitiative Asyl e. V.
c/o Eine-Welt-Laden
Unterm Markt 13
07743 Jena
Tel.: 0 36 41/493 330